

P. Ildefons von Arx, der Geschichtschreiber des Kantons St. Gallen : ein Lebensbild aus der Zeit der Umwälzung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neujahrsblatt / Historischer Verein des Kantons St. Gallen**

Band (Jahr): **14 (1874)**

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-946525>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

P. Ildefons von Arx,
der
Geschichtschreiber des Kantons St. Gallen.

Ein Lebensbild aus der Zeit der Umwälzung.

Herausgegeben vom Historischen Verein in St. Gallen.

Mit einer Tafel.

ST. GALLEN.
HUBER & COMP. (F. FEHR).
1874.



P. Ildefons von Arx.

geb. 1755 in Olten.
gest. 1833 in St. Gallen

P. Hldefons von Arx,

der

Geschichtschreiber des Kantons St. Gallen.

Ein Lebensbild aus der Zeit der Umwälzung.

Herausgegeben vom Historischen Verein in St. Gallen.

Mit einer Tafel.



ST. GALLEN.

HUBER & COMP. (F. FEHR).

1874.



it den mühsamen, aber ergiebigen Verrichtungen der Bergleute verglich in den einleitenden Worten seines hauptsächlichsten Geschichtswerkes der Mann, dessen Bedeutung für seine Zeit und für die Wissenschaft weit über sein Lebensende hinaus wir auf diesen Blättern uns vergegenwärtigen wollen, die Aufgabe, die er selbst in dieser seiner Arbeit durchgeführt habe. Wie der Bergmann in die unterirdischen Klüfte die Stufen loszuhauen hinabsteige, so habe er selbst in dunkeln Archivgewölben aus langen Reihen alter Schriftwerke, aus vielen Kisten pergamentener Urkunden zahlreiche kleine historische Notizen gezogen und hernach, wie die Alten ihre Mosaikbilder zu Stande brachten, in ein Ganzes zusammengestellt. Aber er glaubte bezeugen zu dürfen, er habe auf seinem Wandeln durch die Vorzeit wahrgenommen, dass die einzelne Geschichte, die da behandelt worden, möge sie auch nur diejenige eines Klosters und eines bestimmt abgegrenzten Landes sein, im Kleinen viele Jahrhunderte hindurch die Geschichte von Deutschland, ja oft die von ganz Europa darstelle, und eben weil er in diesen Worten vollkommen das Richtige trifft, gewinnt seine Bemühung als Forscher und Geschichtschreiber eine erhöhte Bedeutung.

Nicht von Geburt gehörte der Gelehrte, welcher in dieser Weise sich ein so grosses Verdienst um das von ihm geschilderte Gebiet erwarb, dem Lande selbst an: erst durch seinen Eintritt in die geistliche Genossenschaft, von der in erster Linie ein Jahrtausend früher die Cultur jener Gegenden ausgegangen war, wurde er ein Bewohner desselben. Allein auch nachdem diese Vereinigung zu bestehen aufgehört hatte, fuhr er fort, seine Zugehörigkeit zu seinem erwählten Wohnplatze zu bekennen: nicht mehr der Mönch des Klosters, der Bürger des Landes liebte willig dem neuen Staatswesen seine Dienste, welches auf dem Schutte gewaltsam entfernter, mittelalterlicher Einrichtungen errichtet worden war. In seiner Person, als in einem der überlebenden benedictinischen Jünger der uralten Zelle des irischen Einsiedlers, vermochten noch einmal die dort bewahrten ehrwürdigen Ueberlieferungen regster Wissenschaftspflege leuchtend sich darzustellen. Allerdings war im bunten Wechsel der von dem Geschichtschreiber selbst vielfach getheilten allgemeinen Geschehnisse aus der anfangs beabsichtigten Erzählung der Ereignisse des Klosters eine Geschichte aller in den neu gesteckten Grenzen vereinigten Landestheile geworden; allein nur um so besser konnte so *Ildefons von Arx* in diesen seinen „*Geschichten des Kantons St. Gallen*“ darthun, dass die Wahl eines eingeschränkten Stoffes die Leistung eines wahrhaft zur Geschichtschreibung Berufenen nicht zu verkümmern vermag.

In diesem Sinne glaubte der historische Verein von St. Gallen den Beruf zu haben, in dem vorliegenden Hefte seiner einem weiteren Leserkreise sich anbietenden Neujahrsschriften an *Ildefons von Arx* zu erinnern: indessen nicht bloss deswegen, weil derselbe zum ersten Male den St. Gallern ihre Vergangenheit in mustergültiger Weise zeichnete; auch sonst darf dem jüngeren Geschlechte die Erinnerung an *Ildefons von Arx* nicht entswinden. Denn ausser seiner litterarischen Thätigkeit hatte es der edle Mann verstanden, mitten unter vielfach ungewohnten Verhältnissen einer anders gewordenen Zeit die aufrichtige Achtung seiner neuen Mitbürger zu gewinnen. Hinter den Klostermauern hatte der Mönch nicht verlernt, Mensch zu sein.

In einer kleinen Stadt unseres schweizerischen Vaterlandes, mit deren Namen man aber schon längst den Begriff besonderer Rührigkeit zu verbinden gewöhnt ist, im Solothurn'schen Olten, wurde am 3. October 1755 Urs Joseph Nikolaus von Arx geboren. Die wohlhabenden Eltern wünschten den Sohn dem geistlichen Stande zu widmen und versetzten 1769 den in Olten selbst vorgebildeten Knaben nach der Schule zu Neu-St. Johann im Toggenburg. In dieser von der Abtei St. Gallen abhängigen klösterlichen Ansiedlung, einer der Statthaltereien des Fürstabtes, lebten zwölf Mönche von St. Gallen mit Prior und Statthalter. Die Seelsorge in der dortigen Pfarrei, der klösterliche Chordienst, die ökonomischen Angelegenheiten, der Unterricht an der 1698 durch den Abt Leodegar in's Leben gerufenen Studienanstalt beschäftigten die Religiösen gleichmässig: der Zögling konnte in den zwei Jahren, wo er in die sogenannten Inferiora hier eingeführt und bis an die Schwelle des philosophischen Curses gebracht wurde, insbesondere aber seine grosse Fertigkeit in der lateinischen Sprache gewann, zugleich dieses im Kleinen dargestellte Bild benedictinischen Klosterlebens in sich aufnehmen. — 1771 dann siedelte Nikolaus nach St. Gallen selbst über, und nachdem er zur Betreibung der höheren Studien zwei Jahre der Klosterschule angehört hatte, entschloss er sich, selbst als Mönch in die Gemeinschaft einzutreten. Nach einjährigem Noviciate wurde er 1774 unter dem Klosternamen Ildefons durch Ablegung der Ordensgelübde in den Verband aufgenommen.

Es war eine Zeit erfreulichen thätigen Lebens, noch ohne dass die Schatten desselben greller hervortraten, als Ildefons zu St. Gallen sich dergestalt für sein künftiges Leben verpflichtete; die letzte Epoche kräftiger Entwicklung, in ihren theilweise glänzenden Bestrebungen nicht ohne Glück den alten grossen Zeiten der Gallusstiftung nacheifernd.

Unter der vorsorglichen und gut geordneten Regierung des Abtes Joseph waren die schweren Schläge, welche das Stift im Kriege von 1712 erlitten hatte, durch geschickte Massregeln in Vergessenheit gerückt worden, so dass sein Nachfolger Cölestin II. wagen durfte, grössere Unternehmungen, besonders baulicher Art, durchzuführen, wobei es ihm überdies noch möglich wurde, in der Entlastung und finanziellen Befestigung des Klosters fortzufahren. Durch Cölestin wurde in Rorschach das Kornhaus aufgeführt, ein für jene Zeit grossartiger Bau, den aber bald die Anstrengungen zur Verschönerung des Stiftes St. Gallen selbst verdunkelten. Seit 1755 mussten die altehrwürdigen kirchlichen Gebäude, die theilweise durch neun Jahrhunderte hin gedient hatten, dem gegenwärtigen grossartigen Barockbau weichen; es erfolgten Umgestaltungen und Verschönerungen der Klostergebäude; ganz besonders aber wurde, als würdigste Verwendung des noch vorhandenen Vorrathes von Materialien und pecuniären Mitteln, 1758 für die „Seelenarznei“ St. Gallen's, die weltberühmte Bibliothek mit den, ihrem unschätzbaren Werthe nach richtig erkannten handschriftlichen Reichthümern, der neue Saal eingerichtet und bis in das Einzelste ausgeziert. Jener anmuthige Raum entstand, an welchen Jeder mit Liebe zurückdenkt, der einmal durch den mit den Worten: *ΨΥΧΗΣ ΙΑΤΡΕΙΟΝ* würdig bezeichneten Eingang die Stiftsbibliothek betreten hat. Ueberhaupt aber war die Förderung der Büchersammlung, dieser Trägerin der schönsten Traditionen des Klosters, für den Abt Cölestin, der selbst ehemals Bibliothekar gewesen war, eine mit wahrer Theilnahme besorgte Regierungsangelegenheit. Erhebliche Anschaffungen wurden gemacht. Doch war es noch erspriesslicher, dass unter Cölestin 1748 in der Person des Pater Pius Kolb (von Füssen am Lech gebürtig) ein ausgezeichnet eifriger und durchaus sachverständiger Bibliothekar erwählt wurde. Kolb wandte seine Aufmerksamkeit in erster Linie den Handschriften zu, die in einer Anordnung sich befanden, dass man, wie er sich ausdrückte, in der Ordnung selbst wirklich die Ordnung vermisste; die St. Galler selber hatten von ihren Reichthümern bisher keine vollständige Kenntniss gewonnen. Da traf Kolb durch sein meisterhaftes Verzeichniss der Manuscripte gründliche Abhülfe, und jeder neue Besuch eines fremden Gelehrten bestätigte mehr die Verdienste des Bibliothekars um die Wissenschaft. Der weit ausgebreitete Briefwechsel

beweist, welche Achtung der bescheidene Mann bei hervorragenden Persönlichkeiten genoss: der Zürcher Chorherr Breitinger, welcher mit seinem Freunde Bodmer Kolb die wärmste Theilnahme bewies, glaubte, dass mit seinem Wohle dasjenige der Wissenschaften in der katholischen Schweiz zusammenfalle. Allein Kolb's zarte Gesundheit erlag schon im nicht vollendeten fünfzigsten Lebensjahre 1762.

Hatte Cölestin eine vielfache Thätigkeit entfaltet, so suchte sein Nachfolger Beda, welcher 1767 aus der Abtwahl hervorgegangen war, nicht hinter ihm zurückzubleiben. Er vollendete den Kirchenbau und schuf das imposante Gebäude der neuen Pfalz, in welchem auch für die sichere Verwahrung des wichtigen Archives genügende Vorsorge getroffen wurde. Doch der Bibliothek war er nicht minder günstig gesinnt. Unter Beda erwarb St. Gallen, sehr zum Verdrusse der Zürcher, welche ein höheres Angebot gemacht hatten, den handschriftlichen Nachlass Aegidius Tschudi's, der sich bis dahin im Besitze der Erben auf dem Schlosse Gräplang bei Flums befunden hatte. Er wies ansehnliche Mittel zur Vermehrung durch neuere Druckwerke an. Besonders verdienstlich aber war es, dass 1774 der Pater Magnus Hungerbühler der Bücherei vorgesetzt wurde und dadurch wieder ein völlig befähigter Gelehrter die Stelle Kolb's einnahm. Hungerbühler besass eine gründliche Bildung und feinen Geschmack; von gesunder Kritik, mit seinen Kenntnissen nicht geizend, war er ganz dazu gemacht, jüngere fähige Leute für die Wissenschaft zu gewinnen, und es war ein Glück für den im Jahr der Bibliotheksübernahme durch Hungerbühler nunmehr als Mönch gänzlich für St. Gallen gewonnenen Pater Ildefons, dass er sich der Anregungen Hungerbühler's zu erfreuen hatte.

Mit einem nahezu gleichalterigen, von gleicher Liebe zum Wissen erfüllten Freunde, dem Pater Johann Nepomuk Hauntinger, arbeitete Ildefons mit dem besten Erfolge auf der Bibliothek. Rasch fand er sich auf diesem neuen Felde zurecht. Mit der frischen Kraft der Jugend warf sich der zukünftige Geschichtschreiber St. Gallen's auf die Studien, die ihn dazu befähigten, das enorme Material zu sammeln, ohne dessen Bewältigung an eine gedeihliche historiographische Arbeit nicht zu denken war. Schon wurde er auch in den Schätzen des Archives heimisch. Allein in schönster Weise erwiesen sich die beiden Hilfsarbeiter Hungerbühler's hinwieder der Anstalt dankbar, welche ihnen so befruchtende Anregungen lieh. Mit Hauntinger löste Ildefons in diesen Jahren von den Deckeln von Handschriften kostbare Fragmente älterer Denkmäler ab, welche in einer verständnislosen Zeit als für Büchereinbände gut genug angesehen worden waren, und rettete so deren Inhalt für die Wissenschaft. Indessen nicht bloss solchen gelehrten Arbeiten gab sich der junge Mönch hin, in welchem der Plan der Bearbeitung einer ganz auf urkundlicher Basis aufgebauten Geschichte des Klosters immer mehr sich befestigte; eigene Neigung und der Auftrag der Oberen führten ihn nicht weniger auf das Feld praktischer Bethätigung.

Ildefons hatte 1781 die Priesterweihe empfangen, und es war davon die Rede, ihm eine Professur im Kloster zu übertragen; doch lockte ihn eine solche Stellung nicht an, und mit weit grösserer Lust widmete er seine Arbeitsfähigkeit einer Angelegenheit, welche, wenn sie unbeeinträchtigt geblieben wäre, erfreuliche Früchte für die Stiftslande hätte bringen können. Durch eine neue Normalmethode, die das österreichische Muster nachahmen sollte, wollte man, unter reger Theilnahme des Abtes Beda, die Jugendbildung in den Stiftslanden heben — auch ein besserer Katechismus wurde eingeführt —, und die ersten Proben, die 1783 in Rorschach gemacht worden, fielen trefflich aus. So wurde die Anstalt auch nach anderen Ortschaften des fürstbischlichen Gebietes verpflanzt, und Pater Ildefons erhielt den Auftrag, die Landschullehrer nach der neuen Weise zu unterrichten. Zu Gossau und Andwil setzte er öffentlich von der Kanzel die Vortheile der neuen Lehrweise auseinander. Zuerst im Frauenkloster Magdenau, später in Altstätten, dann wieder in Peterzell arbeitete er in den Jahren 1785 bis 1787 und kämpfte mit Unverdrossenheit gegen die Bosheit und Dummheit, welche den von ihm vertretenen Verbesserungen entgegenwirkten. Denn, um die späteren Worte eines jüngeren Mitconventualen zu gebrauchen, „Nachteulen im Priester- und Laienrock hassten das Licht und wiegelten das Volk geheim und öffentlich auf“. Ildefons musste es sich gefallen lassen, als der böse Jesuit von Magdenau bezeichnet zu werden: er meinte, Verdruss gehöre

einmal in den Verlauf des Lebens; in Peterzell wusste er, dass die Dorfmagnaten ihn lieber in Bengalen, als am Necker sehen möchten. Abt Beda war sich bewusst, dass nur Gottes Ehre und das Beste der Kleinen von ihm gesucht worden seien; allein als er an Ildefons die Caplaneipfründe von St. Sebastian in Altstätten übertragen hatte, schrieb er, es sei geschehen, damit wenigstens „unter diesem Prätext“, „so verlornen Weise“ den widerspenstigen Rheinthalern — besonders die Bernegger tobten gegen die neue Methode — etwas von den pädagogischen Reformen zu Gute komme. Natürlich konnte unter so ungünstigen Verhältnissen auch der redlichste Wille keine Besserung in grösserem Massstabe hervorrufen. Doch durfte der Lenker dieser Unterrichtsübungen sich sagen, dass er, was an ihm lag, für die Sache gethan habe, und weiterhin hatte er in dieser Stellung, wo ihm einerseits die Anleitung der Lehrjünger, in Magdenau z. B. sechs Schulmeister und vier Knaben, und daneben die Abwehr aller Hemmnisse und Anfeindungen zugefallen war, reiche Erfahrungen sammeln können, die er nimmermehr in seiner Klosterzelle gewonnen hätte — Einblicke in das praktische Leben, welche ihm bald in seiner Wirksamkeit als Seelsorger sehr zu Statten kommen sollten. Zerwürfnisse im Kloster, in welche auch er verwickelt wurde, führten ihn nämlich 1789 für sieben Jahre, nachdem er inzwischen kurze Zeit als Unterpfarrer an der Stiftskirche, dann zu Hemberg gewirkt, nach dem von den bisherigen Schauplätzen seiner Wirksamkeit weit entfernten Breisgau. Noch in der Zeit der Arbeiten für die Normalmethode war von Abt Beda dadurch, dass er gerade Ildefons die Durchführung der Angelegenheit übertrug, dem jungen Mönche ein Beweis seines Vertrauens gegeben worden. Allein schon damals hatte derselbe in einem Hausstreite gegen den Abt Partei ergriffen. Die Finanzen des Stiftes waren nicht erst unter Beda die schwächste Seite der fürstbischöflichen Regierung gewesen; das verhältnissmässig kleine Einkommen hatte für den besonders auch durch die Landeshoheit bedingten Aufwand nicht genügt; die grossen Ausgaben für Bauten waren in den letzten Jahrzehnten hinzugekommen; man musste zu immer neuen Anleihen Zuflucht nehmen. Abt Beda war nun in seiner Herzensgüte und Unentschiedenheit nicht die geeignete Persönlichkeit, um neue gedeihliche Wege umsichtig und entschlossen zugleich einzuschlagen; ausserordentliche Massregeln zum Besten der Landesangehörigen, infolge der furchtbaren Theuerung von 1771 und betreffend die so nothwendige Anlegung besserer Verkehrswege — besonders der Strasse von Rorschach nach Wil sammt der grossen Thurbrücke bei Oberbüren —, riefen weitere die Oekonomie störende Veräusserungen, mangelhafte Versuche zur Abhülfe hervor. Aber ausserdem wurde im Kloster von Verletzung der Rechte des Capitels durch derartige Verfügungen des Abtes geredet; man wollte Zeichen einreissenden Mangels an Zucht und von unwürdiger Beeinflussung des Abtes durch seine allernächste, unrichtig gewählte Umgebung erblicken. Die Spannung wuchs; die Unzufriedenen, unter ihnen Pater Ildefons, suchten, weil sie sich in der Minderheit wussten, Anknüpfungen ausserhalb, in anderen Klöstern der benedictinischen Congregation in der Schweiz; die Absicht waltete, vom römischen Hofe aus eine apostolische Visitation zu erhalten. Allein die Klagen fanden nur sehr geringes Gehör. Es wurde entschieden missbilligt, dass die Opposition so ungestüm aufgetreten sei; Papst Pius VI. wollte von dem Anerbieten Beda's, seine Würde niederzulegen, nichts wissen und rieth mit Nachdruck zur Mässigung; die Verhältnisse blieben ungebessert, wie sie waren. Dagegen hielt es Beda für zweckdienlich, dass die hervorragendsten Persönlichkeiten der Gegenpartei St. Gallen für einige Zeit verliessen. Die Art und Weise, wie die von den besten Absichten erfüllten, aber in ihrem Gebaren mit der Klosterordnung in Conflict gerathenen Mönche bestraft wurden, ist ein neues Zeugnis für den Grundzug des Wesens des von ihnen soeben noch befehdeten Abtes. Nur ein Beda, „immer Jedem gütig und liebevoll“, wie Ildefons selbst später in seiner Geschichte ihn beurtheilte, konnte so, wie da weiter gesagt wird, dem, welcher von ihm den Mantel forderte, auch den Rock nachwerfen, dergestalt durch den Ausdruck der Strafe seine Verzeihung beweisen.

Zu den ältesten Besitzungen St. Gallen's, in den ersten Anfängen schon seit dem achten Jahrhundert, gehörte ein grösserer Complex von Gütern im Breisgau, welche seit 1621, wo eine abermalige abschliessende Erwerbung durch das Kloster stattgefunden hatte, zusammen die Statthalterei Ebringen

bildeten. Unweit Freiburg bettet sich das gleichnamige Dorf in ein reiches Weingelände zwischen die äussersten hier an die Rheinebene anstossenden Hügel des Schwarzwaldes, welcher in diesen letzten Vorwerken das rauhe Wesen seiner höheren Lagen völlig verleugnet. Ein so schöner Fleck Erde wurde den Missvergnügten als Aufenthaltsort angewiesen. Schon im Herbst 1788 begaben sich dahin Pater Pankraz Vorster, das Haupt der Opposition, und Pater Gerold Brandenburg, der letztere, wie es hiess, um sich vom derzeitigen Statthalter in der Oekonomie unterweisen zu lassen; dem ersteren sollte obliegen, da seine Gesundheit zu pflegen und die Herrschaft abzumessen. Im September des folgenden Jahres kam zu den Gesinnungsgenossen Pater Ildefons: die Pfarrei in Ebringen, eine der besten Pfründen des Stiftes, war ihm vom Abte übertragen worden; und auch noch ein vierter, Pater Ambrosius Epp, war schon vor ihm dasselbst angelangt. So konnten die Ruhestörer, wie sie in St. Gallen genannt worden waren, ihren Eifer zu bessern auf einem enger umgrenzten Boden an den Tag legen. Schon 1789 ging die Statthalterei an Pater Gerold über, dem Pankratius als Unterstatthalter beigegeben wurde.

An diesem friedlichen Verbannungsorte mag Pater Ildefons seine stillsten und zugleich freudigsten Jahre verlebt haben. Der Unterstatthalter, Pater Pankratius, konnte zwar auch hier nicht ohne grössere Unternehmungen bleiben. Er wollte die Oekonomie in die Höhe bringen; zuerst errichtete er eine Sennerei; dann sollte ein ganzer Berg urbar gemacht und für dieselbe benützt werden. Soeben war nicht ohne Verlust der Complex, welcher ein Erblehen war, vom Inhaber erworben worden, als Pankraz zu ungleich höherer Stellung nach St. Gallen zurückberufen wurde. Ildefons dagegen widmete sich eifrig und liebevoll seinen Pflichten als Seelsorger. Rasch scheint er sich auf dem fremden Boden des breisgauischen Dorfes zurecht gefunden zu haben, und das beste Mittel hiezu fand er, der von dem Werthe historischer Studien längst erfüllt war, in der Aufspürung der Nachrichten über die Vergangenheit seines jetzigen Wohnortes. Doch nicht bloss für sich selbst wollte er arbeiten; sondern er bestimmte die Frucht seiner Bemühungen „den Inwohnern von Ebringen“. Das durch ihn gezeichnete Bild der Vergangenheit sollte den Genossen seiner Gemeinde die Stätte ihrer Wirksamkeit lieber machen*).

„So schädlich Euch die Leute sind, welche Euch aus dem Alterthume Verschiedenes vom Hörensagen vorlügen, ebenso nützlich muss Euch derjenige sein, welcher Euch das Wahre aus Urkunden erzählt“; so sagt der Verfasser, „Euer Pfarrer“, in dem Vorworte zu seiner Gemeindegeschichte. Aber überhaupt zeigt der Mönch in diesen einleitenden Worten an seine Ebringer, in einem wie edeln Sinne er seine Aufgabe auffasste, wie vollkommen er vom Verständniss der menschlichen Verhältnisse erfüllt war. In den schlichtesten Worten empfiehlt er seinen einfachen Dorfleuten die kleine Schrift. Man fühlt, wenn man dieselben liest, dass ihr Schreiber aufrichtig sprach, als er am Schlusse versicherte, dass er sich glücklich schätzen würde, wenn ihre Lesung gute Früchte zeitigen könnte. Denn — „Euch hier und dort glücklicher zu machen, ist, wie Ihr Alle es wohl wisset, immer mein einziger und heissester Wunsch“.

„Gottes Vorsehung“ — so beginnt die Vorrede — „pflanzt jeden Menschen an den Ort hin, wo er leben soll.“ Ihr wohnt — fährt sie fort — nicht in einer Stadt, sondern auf einem Dorfe; unter Euch sind wenige grosse Grundbesitzer; von Künsten, von Handel und Gewerbe ist bei Euch keine Rede. Ueberfluss herrscht nirgends und bei Manchem pocht sogar die Noth an. „Seid Ihr darum unglücklicher oder von Gottes Vorsehung weniger begünstigt? Keineswegs.“ Der Boden Eurer Dorfschaft ist fruchtbar und belohnt die Arbeit meistens reichlich, ja bei dem verbesserten Rebbaue trotz der vermehrten Bevölkerung reichlicher, als in früheren Zeiten, und durch gesteigerte Arbeitsamkeit, durch gute Sitten und Sparsamkeit, durch Meidung der Laster und Zwietracht kann Eure Lage noch besser werden. Niemand wünsche sich die alten Zeiten zurück; dagegen ist der Wunsch unschuldig, vom Schöpfer selbst in das Herz gelegt, einer glücklichen Gegenwart zu geniessen. Doch dazu gelangt Ihr nur, wenn Ihr redlich daran arbeitet,

*) Das Büchlein (VIII. u. 138 S. 8.) erschien erst lange nach dem Tode des Verfassers, 1860 (Freiburg i. B., Fr. X. Wangler): «Des P. Ildephons von Arx Geschichte der Herrschaft Ebringen im Jahre 1792 aus alten Urkunden gezogen, dem Drucke übergeben von Joseph Booz, derzeitigem Pfarrer zu Ebringen».

an Euch selbst zu verbessern, die Eurigen richtig anzuleiten, den Anderen nützlich zu sein. „Wie glücklich würde eine Gemeinde sein, die lauter solche Bürger zählen könnte! Denn die Glückseligkeit des Menschen ist nie nach dem abzuwägen, was er besitzt, sondern darnach, ob er mit dem, was er ist oder hat, zufrieden sei, und ob er seinen Gott und Dieser ihn lieb habe.“

Allein schon war die glückliche Friedenszeit, deren Wirkungen auf das Gedeihen seiner Gemeinde Ildefons, als er diese Worte schrieb, noch vor sich sah, ihrem Abschlusse nahe gerückt. Er musste selbst — Ende 1792 — in seine Chronik eintragen, dass seit dem Frühjahr mit den Franzosen Krieg sei: fast alle Stunden erinnere daran der immer vom Rheine her ertönende beinahe beständige Donner der Kanonen. Auch diesseits des Rheines mochten die Einwirkungen der in Frankreich zum vollen Siege über den alten Staat und die bisherigen gesellschaftlichen Formen gelangten revolutionären Ideen sich bereits sichtbar gemacht haben: der Ebringer Pfarrer warnt, bei Anlass des Bauernkrieges, vor Verleitung zu Ungehorsam und Aufruhr, da ein vernünftiger Mann und guter Christ wissen müsse, dass sogar eine schlimme Obrigkeit immer noch besser sei, als gar keine, als Verwüstung durch Empörung und Krieg. Wohl nicht ohne Grund hatte er auch deswegen seine Geschichte den Ebringern als den Angehörigen eines klösterlichen Herrschaftsbezirkes dargebracht, weil er, wie er in der Vorrede sich ausdrückt, schon oft beobachtet habe, dass die Menschen nur so lange eine Last willig tragen, als sie von der Billigkeit derselben überzeugt sind.

Indessen zunächst nicht von Frankreich aus, sondern völlig unvermuthet aus der Mitte des zunächst anstossenden Gotteshauslandes selbst sollte das Stift St. Gallen den entschiedensten Widerstand erfahren. Abt Beda hatte annehmen zu dürfen geglaubt, dass, wenn irgend ein schweizerischer Staat, wenigstens seine humane Regierung vor Angriffen durch die Unterthanen sicher sein werde. Die alte Landschaft des Klosters war in einer nichts weniger als gedrückten Lage; gewisse verständige Neuerungen gerade hatten in den letzten Jahren zumeist Widersetzlichkeit zu Tage gefördert. Die Bewegung aber, wie sie seit Ende 1793 immer entschiedener zunächst in Gossau hervortrat, äusserte sich allerdings zuerst in materiellen Beschwerden, war jedoch überwiegend schon von Anfang an politischen Charakters und wies unverkennbar, trotz der Unklarheit, die vielfach sich geltend machte, ihre Berührung mit den allgemeinen welterschütternden Ideen auf: schon das war bezeichnend, dass der bald an die Spitze tretende feurige und gewandte Demagog Johannes Künzle zumeist auf seinen Botengängen nach Herisau, aus den enthusiastisch die Fortschritte der französischen Revolution verfolgenden Kreisen der Wetter'schen Familie, seine Anregungen geholt hatte. Zugleich mit der steigenden Begehrlichkeit der Gossauer und der wachsenden Gefahr für die Landeshoheit des Stiftes trat innerhalb der Klostermauern der Gegensatz zwischen dem Abte und einem Theile des Capitels von neuem hervor. Beda vermochte nicht lange die drohende Stellung festzuhalten, zu der er einige Zeit hindurch sich aufgerafft hatte. Am 23. November 1795 erschien er selbst unter dem Jubel des Volkes auf der grossen Landsgemeinde bei Gossau, und der dort gutgeheissene „gütliche Vertrag“ erfüllte die wichtigsten Forderungen der landschaftlichen Ausschüsse. Das Capitel dagegen willigte erst nach hartnäckigem Zögern in die Besiegung ein, mit der Erklärung, es sei nur gezwungen und unter verschiedenen Bedingungen und Vorbehalten beigetreten. Der gute Abt glaubte, dass nun endlich — Gott Lob! — dieses wichtige und weitaussehende, ja gefährliche Geschäft gänzlich geendigt sei. Einer der gegnerischen Mönche dagegen schrieb am Abend der grossen Volksversammlung, er sei heute auf einem Acker in Gossau bei der Beerdigung des Stiftes St. Gallen gegenwärtig gewesen: „Fürstabt Beda vertrat dabei die Stelle des aussegnenden Priesters und Todtengräbers“.

Nicht ein volles halbes Jahr überlebte Abt Beda den Tag, wo er öffentlich und rückhaltlos, was ihn betraf, mit seinem Volke Frieden geschlossen hatte. Noch einmal hatte er den Pater Pankraz gesehen, der nach Ostern 1796 plötzlich aus Ebringen nach St. Gallen gekommen war. Beda hatte ihn mit ehrenvoller Auszeichnung aufgenommen, dann aber in milder Weise zur Rückkehr veranlasst. Er ahnte wohl, dass er in dem Unterstatthalter der breisgauischen Herrschaft seinen künftigen Nachfolger vor sich gesehen habe; denn schon früher einmal befragt, wer ihn wohl ersetzen werde, hatte er geantwortet: „Ei,

wer anders als Pankraz; aber er ist ein Streiterlein, ein Streiterlein.“ Unvermuthet rasch erfolgte am 19. Mai 1796 Beda's Tod; am 1. Juni ward, wie zu erwarten stand, Pankraz gewählt. Statt des lebenssatten, durch körperliche Leiden stets häufiger heimgesuchten Greises war ein Mann von 43 Jahren an die Spitze des Klosters getreten, eine Persönlichkeit von unleugbar bedeutenden Anlagen, die schon bisher Proben grosser Willenskraft abgelegt hatte, aber in ihrer durch keine ruhige Erwägung zu rührenden Unnachgiebigkeit und Starrheit sicherlich so untauglich wie möglich, um das Dasein von auf ganz mittelalterlichen Grundlagen ruhenden Verhältnissen gegenüber den stürmisch anpochenden Forderungen einer neuesten Aera zu retten.

Mit der Wahl des Pater Pankratius hatte die frühere Opposition im Kloster gesiegt, und es verstand sich von selbst, dass diejenigen, welche etwa in Folge der einstigen Niederlage gelitten hatten, entschädigt wurden. Auch Pater Ildefons, der in den letzten Monaten des Abtes Beda in der Frage über den gültigen Vertrag wieder entschieden mit dem Capitel Partei ergriffen hatte, verliess im November 1796 Ebringen, um nach St. Gallen zurückzukehren. Er hatte noch im Sommer die für sein Dorf allerdings ziemlich schadlos abgelaufene Invasion der oberrheinischen Armee unter Moreau miterlebt und dabei von neuem seinen Eifer für das Wohl seiner Pfarrkinder bewiesen. Aus seiner Beschäftigung mit der Dorfgeschichte hatte er nur zu wohl erkannt, welchen Drangsalen in früheren Kriegen besonders auch die weibliche Bevölkerung Ebringen's ausgesetzt gewesen sei, und er erwartete von den Söhnen der französischen Republik nichts Besseres, als von den Besuchen der königlichen Heere im Orleans'schen oder im spanischen Erbfolgekriege. Desswegen veranlasste Pater Ildefons eine vorübergehende Auswanderung von gegen vierzig jungen Mädchen auf den sichern Boden der Schweiz, und als er selbst einen Monat, nachdem Moreau nach glücklich bewerkstelligtem Rückzuge über den Rhein gegangen war, nach St. Gallen sich begab, mochte er wohl annehmen, hier auf neutraler Erde ungestört durch die ungerne gesehenen bewaffneten Sendboten der Freiheit und Gleichheit den Studien leben zu können, denen er sich wieder zurückgegeben sah; denn sein Freund, der neue Fürstabt, hatte ihm die Besorgung des Archives übertragen. Allein es war eine letzte kurze Ruhe, schon sehr bald getrübt durch erneuerte ungleich heftigere Reibungen zwischen dem Stifte und der Landschaft, vor gewaltigen Stürmen, welche auch Ildefons zu einem mehrjährigen unstillen Wandern nöthigten.

Noch im Jahre der Wahl 1796 trat der Gegensatz zwischen dem Fürsten Pankraz und den Ausschüssen der Landschaft von neuem hervor. 1797 kam es zu bedenklichen, tumultuarischen Ausbrüchen, und der Vergleich, den vier eidgenössische Kantone als die Schirmorte der Abtei vermittelten, führte im Wesentlichen die Emancipation der Landschaft bereits durch. Als dann in den ersten Monaten des Jahres 1798 das morsche eidgenössische Staatswesen gegenüber dem propagandistischen Auftreten des französischen Directoriums auseinander ging, hörte auch das Regiment von Fürstabt und Capitel völlig auf. In den Tagen, wo die Waadt ihre Freiheit erklärte, wo nach einander in den Kantonen die Gleichheit der politischen Rechte ausgesprochen wurde und den gemeinen Herrschaften ihre Freilassungsurkunden nicht mehr vorzuenthalten waren, wo Brune und Schauenburg den Angriff gegen das allein noch auf kräftige Abwehr bedachte aristokratische Bern vorbereiteten, wurde auch die St. Gallen'sche alte Landschaft in einen demokratischen Freistaat umgeschaffen: am 5. Februar hatte Gossau seinen Freiheitsbaum und am 14. trat der „regierende Landammann“ Künzle sein Amt an. Allein es war von vorne herein selbstverständlich, dass die Existenz dieser neuen Republik und der ähnlichen kleinen Staatsgebilde im Toggenburg und Rheinthal, in Werdenberg und Sargans, in Gaster und Uznach — sogar die kleine bisher zürcherische Herrschaft Sax mit ihren drei Gemeinden war für einstweilen völlig selbständig — nur so lange möglich war, bis die Zumuthungen zum Anschluss an den unter französischem Schutze erwachsenden helvetischen Centralstaat auch hier am Nordostende der Schweiz unabweisbar sich geltend machen konnten.

Dem Stifte St. Gallen waren aber in der durch die Abgeordneten des Capitels am 4. Februar 1798 ausgehändigten Erklärung über den Verzicht auf die Hoheitsrechte ausdrücklich das Bürgerrecht der

Conventsmitglieder, die Eigenthumsrechte und die geistliche Gerichtsbarkeit vorbehalten geblieben. Man hatte also freie Verfügung über die Klostereffecten und war eifrig bedacht, gegenüber voraussichtlichen weiteren Bedrängnissen möglichst viel davon nach Oertlichkeiten, die für sicher gehalten wurden, zu retten. Schon vom August 1797 an waren die wichtigsten Sachen der Bibliothek in aller Stille über den Rhein nach dem Kloster Mehrerau bei Bregenz gewandert — der Bibliothekar Pater Hauntinger selbst folgte ihnen im April 1798 —; bis in den März hatte man auch wichtige Archivalien nach Möglichkeit auf die Seite gebracht, doch ohne dass der Archivar, Pater Ildefons, das Beispiel seines Freundes nachahmte. Er blieb in St. Gallen, wo nun die peinliche Lage für die im Stifte gebliebenen Capitularen täglich sich steigerte. Der Fürstabt weilte jenseits des Bodensees auf der klösterlichen Besitzung Neu-Ravensburg und widerrief von da aus, was bisher den zwingenden Umständen gegenüber ungerne genug zugestanden worden war. An diesen Weigerungen sollte dann das in St. Gallen gebliebene Capitel mitschuldig sein und auch von der beabsichtigten Anrufung kaiserlicher Intervention mitwissen. Bald folgte von der Seite der neuen Landesregierung die Forderung der Aufstellung eines genauen Inventares, und eine halbe Compagnie, geflüchtet aus den heftigsten Gegnern des Klosters genommen, wurde in dasselbe gelegt.

Doch die Herrschaft der Gossauer war von kurzer Dauer. Bald kam ein Mächtigerer über diese Neulinge im Regimente der St. Gallen'schen Landschaft und setzte seinen Willen an die Stelle des ihrigen, freilich einen für das Schicksal des Stiftes nicht minder unheil drohenden. Der von der Landsgemeinde in Gossau beabsichtigte Widerstand gegen die Einführung der helvetischen Centralverfassung unterblieb. Wie schon die Stadt St. Gallen Ende April mit bitteren Gefühlen den Abschluss ihrer Stellung als unabhängiges Staatswesen besiegelt hatte, nahm in den ersten Maitagen die alte Landschaft angesichts der anrückenden französischen Bajonnete die helvetische Constitution an, und am 10. Mai hatte Pater Ildefons in seiner Stellung als Statthalter die ersten Franzosen im Stiftsgebäude zu empfangen. Für das Erste war der überdies kurze Besuch insofern nicht übel, als der commandirende Generaladjutant Lauer nicht ohne litterarisches Interesse war, freilich hinwieder ein nicht unbedenklicher Umstand, falls noch viel Erhebliches zum Davonführen in den klösterlichen Sammlungen anzutreffen gewesen wäre. Allein es war inzwischen stets emsig an der Entwerthung besonders der Bibliothek weiter gearbeitet worden, so dass, als bald darauf von der Anfertigung eines Kataloges auf Befehl des inzwischen eingetroffenen helvetischen Commissärs die Rede war, auf eine solche Arbeit verzichtet werden musste. Hauntinger selbst vor seiner Abreise und nach ihm die Zurückgebliebenen hatten eine Aufnahme durch Veranstaltung einer künstlichen Unordnung verunmöglicht. Die mit der Registrirung Beauftragten schrieben nach der helvetischen Hauptstadt Aarau, dass „die unbegreifliche Mühe“ sich nicht lohne, „das Chaos von allen Predigten, Asceten, Juristen, Theologen aus einander zu klauben“. — Aber bald sollte Ildefons durch diese Entziehung zahlreichen und werthvollen Klostereigenthums in eine ziemlich schwierige Lage gebracht werden.

Gleich nach dem Einmarsche der Franzosen war der Bierbrauer Erlacher aus Basel, ein heftiger, jeder Bildung entbehrender Mann, in St. Gallen erschienen, um hier als Commissär der helvetischen Regierung deren Gesetz vom 8. Mai, welches das Vermögen aller Klöster von Stund an mit Sequester belegte, zu vollziehen. Natürlich kamen dabei neben den ebenfalls mangelnden Kostbarkeiten die geflüchtete Handschriftensammlung und das Archiv vorzüglich in Frage, und die noch anwesenden Mönche wurden unter Anwendung der bei Erlacher gewohnten Rohheit gedrängt, die hinweg gebrachten Documente und anderen wichtigen Schriften zurückzuschaffen. Den Pater Ildefons ordnete Erlacher mit einer dahin lautenden Forderung nach Mehrerau ab: derjenige also, welchem, wie Wenigen, die Erhaltung dieser unschätzbaren Denkmäler für das Kloster am Herzen lag, sollte deren Ueberantwortung an ein einstweilen wenigstens höchst zweifelhaftes Schicksal veranlassen. Denn allerdings war in den Räthen zu Aarau von der Errichtung einer grossen helvetischen Nationalbibliothek die Rede; doch ob die Schätze St. Gallen's im Jahre der grossen Beraubung der Schweiz wirklich in eine solche Sammlung gekommen und weiter, ob sie, wenn dorthin gelangt, hier sicher aufgehoben gewesen wären, darf wohl billig bezweifelt werden. Jeden-

falls liess sich Ildefons sehr gerne vom kaiserlichen Kreishauptmann im Vorarlberg antworten, dass ohne ausdrückliche Bewilligung des Abtes nicht das Geringste werde verabfolgt werden, zumal sich das gesammte Stiftsvermögen unter dem Schutze des Kaisers befinde, und Pater Hauntinger konnte mit voller Berechtigung darauf hinweisen, dass die Bibliothek schon zu einer Zeit hinweggebracht worden sei, wo in St. Gallen von einer Verpflichtung auf die helvetische Constitution noch keine Rede war. So kehrte der Archivar ohne sein Archiv über den Rhein zurück, wurde aber noch rechtzeitig gewarnt, dass es nicht rätlich für ihn sei, die abschlägige Antwort nach St. Gallen selbst zu überbringen. Auch für ihn begann damit das unsichere Flüchtlingsleben.

Die Gestalt der Dinge im Kloster nahm inzwischen ein immer traurigeres Aussehen an. Ueber die entsetzliche Verwirrung hatten schon im März und April 1798 Tagebucheintragungen geklagt: „Niemand, der befiehlt und anordnet, oder vielmehr Alles befiehlt und ordnet. Man weiss jetzt nicht, ob man bleiben oder fliehen soll. Die Alten scheinen bleiben zu wollen; die nothwendigsten Subjecte wollen hingegen fort. Geschieht die Dissolvirung, so ist Alles verloren!“ Seit Anfang Mai standen die Thore des Stiftes offen; es diente sogar der Politik des Fürstabtes, wenn die Auswanderung zunahm und er dadurch um so kräftiger gegen das protestiren konnte, was die helvetischen Behörden dem Rumpfe des Capitels gegenüber verfügten. Denn Pankratius war schon von den ersten Tagen des April an in Wien thätig, um durch den Kaiser die völlige Wiederherstellung der ehemaligen Rechte des Stiftes zu erlangen: er richtete in einem Memorial an denselben die Bitte, Truppen in das frühere Stiftsgebiet einrücken zu lassen. Das aus Wien datirte Manifest vom 9. Juni — die Antwort darauf, dass das Vermögen des Stiftes als helvetisches Nationalgut erklärt worden war — warf hierauf der helvetischen Regierung geradezu den Fehdehandschuh hin: die Umwälzung habe das Band, das zwischen dem fürstlichen Stifte St. Gallen und vier Kantonen vorhanden gewesen sei, zerrissen, und desswegen sei dasselbe als exempter Reichsstand anzusehen, jegliche Einmischung in des Klosters Gerechtsame und Vermögen von der Schweiz aus ungesetzlich. Es verstand sich von selbst, dass die Verbreitung zahlreicher Exemplare dieser in Bregenz gedruckten Proclamation erneuerte scharfe Massregeln gegen die noch in St. Gallen weilenden Mönche hervorrief.

Von Erlacher zwar, der am 24. Juni mit höchst unrepublikanischem Pomp abgereist war, hatten sie nichts mehr zu leiden: noch in der letzten Zeit waren bilderstürmerische Heldenthaten vorgefallen, indem die Statuen der Klosterpatrone Gallus und Otmar über dem Hofthore erst geköpft, dann völlig zerstört worden waren; ja, Erlacher war mit Mühe abzuhalten gewesen, die schönen Sculpturen an der Aussen- seite des Karlsthores zu entfernen. Statt seiner gebot seit dem 21. Juni der Toggenburger Bolt als Regierungsstatthalter des Kantons Säntis (denn an die Stelle des ursprünglich von der helvetischen Constitution angeordneten Kantons St. Gallen, neben dem der Kanton Appenzell fortbestanden hätte, war ein willkürlich zurechtgeschnittener Kanton Säntis, südlich davon ein noch wunderlicher componirter Kanton Linth getreten *) — auf die Herausforderung des Abtes hin verhängte Bolt während einiger Tage strengste militärische Bewachung und Abschliessung des Stiftes. Neue Schwierigkeiten verursachte dann Ende August die Frage über den auf die Constitution abzulegenden Bürgereid, den die anwesenden Capitularen, angesichts der Gefahr, im Falle der Weigerung aus der Schweiz vertrieben zu werden, trotz entschiedenster entgegenstehender Weisung des Fürstabtes leisteten, mit einziger Ausnahme des energischen Pater Gerold Brandenburg, des früheren Statthalters in Ebringen; sogar den „Bruderkuss“ wechselten bei dieser Cere- monie der provisorische Klostervorsteher und Bolt's Unterstatthalter. Dessen ungeachtet hatte natürlich das am 17. September von den gesetzgebenden Räten erlassene Gesetz betreffend Aufhebung von Klöstern, obschon nur Einsiedeln darin mit Namen als aufgehoben bezeichnet war, auch auf St. Gallen Bezug, wenn auch mit der Durchführung gegen die im Kloster noch anwesenden Mönche einige Zeit zugewartet wurde. Endlich geschah mitten im harten Winter, am 4. Januar 1799, die Ausweisung der Mehrzahl, neunzehn,

*) Man vergleiche die Karte bei dem 1870 herausgegebenen Hefte dieser Neujaarsblätter.

der Capitularen: nur zur Besorgung der gottesdienstlichen Verrichtungen wurden wenige zurückgelassen; und obschon die auf Pfründen oder anderswohin versetzten Mönche von der Deportation frei blieben, theilte auch Pater Ildefons das Schicksal der Vertriebenen.

Ildefons war nämlich nach seiner Rückkehr aus Vorarlberg, da er mit seinem abschlägigen Rescripte sich vor dem Commissär Erlacher nicht zu zeigen wagte, nicht in das Stift zurückgekehrt, sondern hatte, um sich vor der zu erwartenden üblen Behandlung zu sichern, für einmal im nahe gelegenen Frauenkloster Notkersegg einen Zufluchtsort gesucht. Am 31. Mai 1798 schrieb ein Capitular, dass von Arx nun immer in der Kleidung eines Kaufmannes aus dem Rheinthale in die alte Landschaft und wieder aus dieser in das Rheinthale irre und nach dem Kloster melde, seine Lebensart sei die eines am Tage ruhenden und Nachts herumirrenden Gewildes; auch sein Karrenpferd habe er eingebüsst, das durch Verrätherei an Erlacher ausgeliefert worden sei. Allein später begab sich der Flüchtling nach Luzern, wohin als nach der nunmehr definitiv bestellten Hauptstadt die helvetische Regierung Anfang October von Aarau hinweg ihren Sitz verlegt hatte: er hoffte, hier Sicherheit für seine Person erlangen zu können und wurde in dieser Erwartung nicht getäuscht. Denn in der Person seines Solothurner Landsmannes Victor Oberlin hatte er unter den fünf Directoren Helvetiens einen wohlgesinnten Helfer, welcher ihm einen Erlaubnisschein zur Rückkehr nach St. Gallen verschaffte. Ueber Einsiedeln, mit seinen leer stehenden Klostergebäuden, an denen im Mai in Abwesenheit der Bewohner die Franzosen rohen Muthwillen verübt hatten, kam Ildefons zu Fuss in weltlicher Kleidung nach St. Gallen und bezog alsbald als Verweser das Pfarrhaus in Grub. Allein nur die kürzeste Zeit hatte er da gewelt, als er mit seinen Leidensgefährten über die Grenze gebracht wurde. Bei St. Margrethen wurden die Capitularen unter militärischer Escorte bis auf die Mitte des gefrorenen Rheines geführt; dann empfing jeder Pater 32, jeder Laienbruder 16 Franken Reisegeld; und von da wanderten sie zu Fuss tief erschöpft nach Mehrerau, wo Fürstabt Pankraz schon mehrere Wochen weilte, der kaiserlichen Bataillone harrend, die ihn über den Rhein als Herrscher zurückführen sollten. So trafen sich die Genossen von Ebringen wieder. Allein während jetzt die anderen Deportirten sich von ihrem Abte nach verschiedenen Zufluchtsorten senden liessen, wollte Ildefons keinen anderen Aufenthaltsort — ihm war das Kloster St. Trudpert im Schwarzwald bestimmt — sich anweisen lassen. Er machte geltend, dass nunmehr, wo das Kloster aufgehoben sei, der Vorstand von den Mönchen auch nicht mehr Gehorsam zu fordern habe. Ildefons scheint die kühnen Hoffnungen des Fürstabtes nicht getheilt, das Schicksal St. Gallens schon jetzt als besiegelt angesehen zu haben.

Und dennoch sollten die Pläne des Fürstabtes und der übrigen schweizerischen Emigranten, welche schon seit Monaten auf den Ausbruch des Krieges gegen die französische und die mit Sklavenketten an deren Schicksal gefesselte helvetische Republik sehnuchtsvoll geharrt hatten, wenigstens theilweise für eine kurze Frist in Erfüllung gehen. Nur vier Monate nach der albernsten Komödie, welche General Xaintrilles mit Schaustellung einer bei der grossen Kälte mangelhaft bekleideten „Göttin der Freiheit“ und weiss geschmückter Mädchen zur Feier des Hinrichtungstages Ludwig's XVI. im Klosterhofe aufgeführt hatte, hielt Fürstabt Pankraz seinen Einzug in St. Gallen, wohin ihm der kaiserliche Feldmarschall-Lieutenant Hotze — auch ein geborener Schweizer — den Weg gebahnt hatte: am 26. Mai 1799 begannen die hundertvierundzwanzig Tage wiederhergestellter Priesterherrschaft. Wohl wird versichert, der Fürstabt habe keine völlige Reaction im Sinne gehabt, sondern die Errungenschaften der Landschaft von 1795 und theilweise auch die noch grösseren der Folgezeit respectiren wollen. Doch wie verträgt sich hiermit, dass er laut behauptete, seine Eigenschaft als Fürst von St. Gallen habe in der Zwischenzeit niemals geruht, dass von einer allgemeinen Amnestie keine Rede war, dass man die der alten Landschaft, den Thurgauern und Rheinthalern ertheilten Freiheitsurkunden vom Stifte aus zurückforderte und dass in Lichtensteig wieder eine Landvogteiverwaltung angeordnet wurde? Pankraz stellte mit vielem Kostenaufwande die verwahrlosten und theilweise schon umgestalteten Klostergebäulichkeiten wieder her; im Festsale der neuen Pfalz wurde als Feier des Falles von Mantua am 11. August den kaiserlichen Officieren

ein grosser Ball veranstaltet; am 16. October, dem Gallustage, sollte die grosse Mehrheit der Capitularen wieder im Kloster versammelt sein. — Da folgte auf die erträumte Sicherheit eine grausame Enttäuschung. Schon ein Besuch zu Kloten im Hauptquartiere des Erzherzogs Karl, als derselbe eben im Begriffe war abzureisen und den russischen Verbündeten in der Stellung an der Limmat Platz zu machen, hatte dem Fürstbiste die Augen öffnen können. Das nahe Ende aber meldete am 25. September der von der Linth her, von Hotze's Todesstätte bei Schänis, vernehmbare ferne Kanonendonner; die in immer dichterem Schaaren sich heranwühlenden versprengten Flüchtlinge liessen erkennen, was bei Zürich geschehen war: am 27. September 1799 vor Tagesanbruch verliess Pankratius sein Stift auf Nimmerwiedersehen.

Auch Pater Ildefons wurde durch den Umsturz der interimistischen Ordnung von neuem heimatlos. Nachdem er im Frühjahr 1799 auf seinen Irrfahrten auch in Ebringen bei den veränderten Zeitumständen umsonst um eine Zuflucht unter seinen ehemaligen Pfarrkindern angeklopft hatte, war er vom Fürsten nach dessen Wiedereintreffen in St. Gallen für einstweilen als Statthalter nach Wil gesetzt worden und hatte hier in vortrefflicher Weise eine mühselige Aufgabe gelöst. Allein mit der Niederlage der Coalition ward er zur abermaligen Flucht gezwungen, wobei er noch eine bedeutende Baarschaft für das Stift in Sicherheit zu bringen hatte: es gelang, wenn auch nicht ohne Gefahr. Zuerst fand er dann, nach vielfachem Wechsel, für kurze Zeit im darauf folgenden Jahre 1800 zu Wasserburg am schwäbischen Ufer des Bodensees, worüber St. Gallen die Collatur zustand, einen Ruheplatz; bald aber vertauschte er diese Pfarrei mit einem stilleren Wirkungskreise, welcher ihn wieder in nächste Berührung mit seiner Vaterstadt brachte. Während Abt Pankratius sein Schicksal durchaus an das ungleiche Waffenglück des Kaisers fesselte und so bald immer weiter von der schweizerischen Grenze hinweggeführt wurde, war in Ildefons die Sehnsucht nach dem heimischen Boden immer kräftiger hervorgetreten, und so nahm er gerne die Stelle eines Beneficiaten beim Bade Lortorf an, welche ihm durch das Zuthun seiner Oltener Mitbürger verschafft wurde. Hier in der abgeschiedenen Juraschlucht, wo sich seine Obliegenheiten auf einigen Jugendunterricht und den Gottesdienst für die Familie des Hauses und die im Sommer sich einstellenden Badegäste beschränkten, fand er nach den wilden Stürmen der letzten Zeit die so nothwendige Erholung. Allein nach seiner unermüdlichen Art zog er auch hier wieder reiche Frucht aus seiner Musse, und abermals nicht bloss für sich, sondern noch mehr für weitere Kreise. Den Oltenern, denen er sich hier so nahe befand, vergalt er ihre Freundschaft und achtungsvolle Theilnahme durch eine grössere wissenschaftliche Arbeit, die zugleich unmittelbar praktische Bedeutung hatte. Eine schwere Einbusse hatte nämlich der Stadt gedroht, indem ihre Waldungen als helvetisches Nationalgut angesprochen worden waren, worauf Pater Ildefons die zur Vertheidigung dienlichen Documente hervorsuchte und zugleich das ganze Archiv durchsah und in Ordnung brachte. So wurde der arge Verlust glücklich abgewendet, zugleich aber auch die Stadt Olten mit einer Darstellung ihrer Geschichte beschenkt; denn Ildefons benützte 1802 die ihm sich hier anbietenden Materialien zur Ausarbeitung seiner „Geschichte der Stadt Olten, aus alten Urkunden ausgezogen“, und aus dieser Arbeit hinwieder wuchs später das Buch über den heimatlichen Gau hervor, die Buchsgauer Geschichte*). Allein auch später, als er längst wieder ferne war, hat Ildefons in der Anhäng-

*) Die *Oltener Geschichte* ist aus der Originalhandschrift nach des Verfassers Tode herausgegeben in 89 Nummern vom «Oltener Wochenblatt» (vom November 1841 bis August 1843), hernach von neuem mit sehr unwesentlichen Veränderungen als eigene Schrift durch Joh. Meyer, von Olten (später Oberrichter in Solothurn), als Beilage zum «Wochenblatt für Freunde der schönen Literatur», 2. Jahrgang (64 S. 4. Solothurn 1846). Indessen liess die neue, wegen des Hinwegfallens der Zerreiassung für das Auge angenehmere Edition das «dritte Hauptstück», welches die geistlichen Stiftungen — Kirche, Capellen, Spital — schildert, sowie einige urkundliche Beilagen, weg. — Das gangeschichtliche Werk gab noch Ildefons von Arx selbst heraus: «Geschichte der zwischen der Aar und dem Jura gelegenen *Landgrafschaft Buchsgau* mit Hinsicht auf den Hauptort Olten. Von Ildefons von Arx.» (254 S. 8. St. Gallen 1819). — Da hier im späteren Zusammenhang nur das reifste Werk des J. von Arx, seine St. Gallen'sche Geschichte, näher gewürdigt werden kann, so mag hier erwähnt werden, dass die beiden hier genannten Werke, wenn auch natürlich in der Hauptsache übereinstimmend, doch nichts weniger als eine als eine einfache Wiederholung des anderen betrachtet werden dürfen. Dagegen ist zuzugeben, dass sich der Verfasser in diesen Forschungen über die Geschichte seiner eigentlichen

lichkeit an seine Vaterstadt verharret, wo ein Bruder viele Jahre um das Schulwesen sich Verdienste erwarb*). Der 1817 begründeten Lesegesellschaft, auf deren Local sich auch die Originalhandschrift der Oltener Geschichte früher befand, hinterliess er eine bedeutende Sammlung gedruckter Bücher aus seiner Privatbibliothek, und es war sicher sehr gegen seinen Willen, dass in der That nach Olten nur einige werthlose veraltete meist theologische Werke gelangten. Es war vielmehr der Wunsch des gelehrten Vorstehers einer der ersten europäischen Büchersammlungen gewesen, dass dem damals noch ungleich unwichtigeren Städtchen die in einem Lesesaale gegebene geistige Anregung in einem noch reicheren Masse zu Theil werde.

Nicht länger, als bis in das zweite Jahr, dauerte der Aufenthalt des Pater Ildefons im Kanton Solothurn. Neue politische Umgestaltungen führten ihn nach St. Gallen, bald für immer, zurück.

Seit dem Herbst 1799, wo nach der zweiten Schlacht bei Zürich die französischen Waffen bis zum Rhein und Bodensee wieder siegreich vorgedrungen und damit auch die Kantone Säntis und Linth von neuem zum Leben erweckt waren, hatte das bedauernswürdige Helvetien schwere Zeiten durchlebt. In der nunmehrigen Hauptstadt Bern bekämpften sich die Parteien; je nachdem in den rasch auf einander folgenden Staatsstreichen die Träger des einen oder anderen Princip, Unitarier oder Föderalisten, gesiegt hatten, schien das Einheitssystem oder der Bundesstaat vorwiegen zu sollen. Da hatte nun ein Artikel des Friedens von Luneville am 9. Februar 1801 der helvetischen Republik die Freiheit zurückerstattet, sich nach Belieben eine Verfassung zu geben — dazu stimmte freilich übel die fortdauernde Anwesenheit französischer Truppen im Lande —; aber immer klarer stellte es sich heraus, dass das tief zerrüttete Land aus eigener Kraft nicht zur Wiederherstellung befriedigenderer Zustände werde gelangen können. Alle Parteien hatten sich nach und nach abgenützt; dem endlichen Abzuge des französischen Militärs war im August und September 1802 eine föderalistische Erhebung unmittelbar gefolgt; besonders auch in den nordöstlichen Theilen der Schweiz wurde die ältere Staatsordnung alsbald möglichst hergestellt. Damit aber war der nunmehr leitende Wille der französischen Politik nicht einverstanden. Derselbe erkannte, dass der reine Einheitsstaat den Schweizern in ihrer überwiegenden Mehrheit zuwider sei; allein ebenso wenig sollte die vorrevolutionäre Kantonsouveränität mit allen ihren Schroffheiten hergestellt werden. Die schon anderthalb Jahre früher angebotene französische Vermittlung wurde von neuem dargereicht, und zwar in einer Weise, dass eine Zurückweisung unmöglich war. Abgeordnete aus der bisherigen Centralbehörde und den Kantonen, die verschiedenen Parteischattirungen in sich darstellend, begaben sich gemäss der ergangenen Aufforderung nach Paris, wo über die zukünftige Gestalt der Schweiz berathen werden sollte. Seit der Mitte des November 1802 war alle Aufmerksamkeit auf den ersten Consul gerichtet, der sich der von neuem mit französischen Waffen darnieder gehaltenen Schweiz als Mediator anerbieten hatte.

engeren Heimat manche bedeutende Blößen gab, die im „Solothurner Wochenblatt“ von dessen Redactor, dem eifrigen und unermüdlichen Sammler zur Geschichte seines Vaterlandes, Joseph Lüthy (gest. 1837), in einer ganz unbarmherzigen Weise aufgedeckt wurden. Lüthy füllte so ziemlich den ganzen Jahrgang 1820 des Wochenblattes mit Bemängelungen und Berichtigungen, freilich auch werthvollen Ergänzungen der «Ildephonsine», wie er die Buchsgauer Geschichte nannte, und befliss sich dabei eines Tones, den man jeder würdig gehaltenen wissenschaftlichen Fehde möglichst ferne wünschen muss. Trotz aller Einwendungen durfte der Verfasser der Buchsgauer Geschichte sich auch ferner sagen, dass er «die Hauptlinien gezogen habe für die Geschichte eines Landes, das von jeher eine dürre Haide für die Historie war», und er hatte ja «einen des Landes besser kundigen Geschichtsfreund» in der «Vorrede» geradezu aufgefordert, «einige von den gelassenen Lücken auszufüllen». Als dann diese Ausfüllung in der bezeichneten Weise geschah, war Ildefons seinerseits zu der ziemlich gereizten «unverblühten Antwort» (in Nr. 14 von 1820) durchaus berechtigt, und wie Lüthy dennoch im bisherigen Style fortfuhr, ergriff von Arx das einzige richtige Mittel, zu schweigen.

*) In freundlicher Weise wird von Olten mir gemeldet, dass die Stadtgemeinde ein Oelbild von Ildefons von Arx hat anfertigen und im Sitzungssaale des Gemeinderathes, neben demjenigen von Bundesrath Munzinger und anderen verdienten Bürgern der Stadt, aufstellen lassen. So verstanden auch die Mitbürger die Bedeutung des gelehrten Sohnes ihrer Stadt zu ehren.

Auch die Aussichten und damit die Massregeln des Fürstabtes von St. Gallen hatten in diesen drei Jahren seit dem Herbst 1799 etwelche Veränderung erfahren. Er selbst freilich war in unerschütterlicher Starrheit sich gleich geblieben; aber es war ihm klar geworden, dass er auf neuen Pfaden das von ihm erstrebte Ziel zu erreichen suchen müsse. Der Einsicht nachgebend, dass von Kaiser Franz nach dem Frieden von Luneville für eine Herstellung des Fürstenthums St. Gallen für einstweilen nichts mehr zu erwarten sei, war doch auch er beweglich genug, um der aufsteigenden Sonne des ersten Consuls sich zuzuwenden, mochte auch Bonaparte noch so sehr ein Empörkömmling der glühend gehassten, aus tiefster Seele verabscheuten Revolution sein. Denn weil der Vertrag von Luneville der Schweiz der Theorie nach ihre freie Selbstbestimmung zurückgegeben hatte, liess sich vielleicht mit des Consuls Beistand auf dieser Grundlage etwas für das Stift erreichen. Pankratius verzichtete auf jenes stolz abweisende Auftreten, dem zufolge er 1798 in seiner Proclamation feierlich ausgesprochen, dass bis zur Herstellung der früheren Verfassung der Schweiz St. Gallen als ausländisches Stift betrachtet werden wolle, nicht zur Schweiz mitgerechnet werden dürfe: insoweit glitt auch er diplomatisch gewandt hinüber in die neue Zeit, als er es über sich vermochte, im Sommer 1801 bei dem helvetischen Vollziehungsrath, im Herbst bei der neu gewählten allgemeinen helvetischen Tagsatzung seine Reclamationen einzureichen, andererseits in Paris durch seinen Beauftragten Versuche anzustellen. Freilich war der Inhalt der Forderungen der Art, dass deutlich erkennbar war, wie wenig der Fürstabt in der Erkenntniss des Umfanges des im äussersten Falle Erreichbaren fortgeschritten war. Da ist stets wieder die Rede von allen Gerichtsbarkeiten, Gütern, Gefällen, Besitzungen, Lehen und anderen Anrechten. Wie sehr Pankraz von einer Wiedereinsetzung in seine vormaligen landesherrlichen Rechte auch jetzt noch träumte, zeigt sein Anerbieten einer vorläufig von ihm für sein Gebiet entworfenen Verfassung. Und dieselbe Selbsttäuschung erfüllte ihn nach dem föderalistischen Aufstand vom Spätsommer 1802; denn die damals rings um St. Gallen wiederum hergestellten kleinen Freistaaten waren nicht Willens, dem Stifte, dessen Wiedererrichtung als Kloster mit Eigenthum und geistlichen Rechten allerdings in Aussicht genommen wurde, „pflichtmässige Treue und Anhänglichkeit“, entsprechend „ehemaliger väterlicher Regierungsweise“ zu zeigen. Mit der vorübergehenden Wiederherstellung der helvetischen Republik während der Dauer der Consulta war jedem derartigen Versuche, wenn er auch noch im Lande Anklang gefunden hätte, die Entwicklung versagt. Mehr als je vorher musste sich also Pankratius bemühen, die französische Regierung für die Sache des Stiftes zu gewinnen.

So rückte der Tag heran, wo das neue Staatsgrundgesetz für die Schweiz promulgirt wurde. Vom 19. Februar 1803 an wurden ihre Angelegenheiten nach der Mediationsacte in einem Sinne geordnet, der mit den föderalistischen Principien erhebliche Fortschritte des Einheitsstaates vereinigte. Allein vor Allem wichtig für die Gebiete vom Bodensee bis zur Calanda, vom Rheine bis an die Brücke von Rapperswil war es, dass sie nun zum ersten Male als Ein Ganzes, als der vierzehnte Kanton unter den neunzehn vom Vermittler anerkannten, ein Staatswesen bildeten. Der Begriff und Umfang eines Kantons St. Gallen war aus dem nicht zur Ausführung gelangten Verfassungsentwurfe vom 26. Februar 1802 aufgenommen worden, und es lag nunmehr demjenigen Manne, dessen Rath hauptsächlich den ersten Consul vermocht hatte, alle die elferlei so vielfach, confessionell besonders, verschiedenen Territorien von ehemals zusammenzulegen, keinem anderen als Karl Müller von Friedberg, zunächst ob, aus diesen Stücken, welche, wie die Bestandtheile eines Kaleidoskopes, in den letzten fünf Jahren in immer anderer Weise zu einander geworfen worden waren, eine Einheit in fester Umrahmung zu gestalten. Dabei aber wollte und musste er ungestört bleiben.

Pankratius hatte von Ebringen aus die Ordnung der Angelegenheiten in der mediatisirten Schweiz angesehen und erkannt, dass seine Begehren nothwendiger Weise sehr erhebliche Verminderung erfahren müssten: er wollte nun auf die Hoheit verzichten, mit der einfachen Herstellung des Stiftes, wo zur Zeit acht Capitularen sich befanden, als klösterliche Corporation sich zufrieden geben, und verstand sich dazu, einfach als „Abt“ unter Anerkennung der neuen souveränen Gewalt sich persönlich an die Kantonsregierung zu wenden. Doch solche Anerbietungen, welche noch in den späteren Zeiten der helvetischen Republik

und auch besonders 1802 nach dem föderalistischen Aufstand sicherlich zum Ziele geführt hätten, kamen jetzt zu spät; denn Müller von Friedberg, das geistige Haupt des neuen Kantons, war durchaus entschlossen, das Kloster, welches er als überhaupt nicht mehr existirend erklärte, nicht wieder zur Herstellung gelangen zu lassen. Mit nicht stets zu billigenden Mitteln, aber von der unleugbar richtigen Ansicht ausgehend, dass das Kloster, zumal unter seinem jetzigen Abte, selbst wenn derselbe durchaus aufrichtig auf die Landeshoheit Verzicht leistete, mit der neuen Ordnung der Dinge sich in Widerspruch befinden müsste, und diese Auffassung mit der ihm eigenen Gewandtheit und Unermüdlichkeit behauptend, vermochte Müller über Pankratius den Sieg davon zu tragen: am 8. Mai 1805 nahm der Grosse Rath mit allerdings sehr kleiner Mehrheit die regierungsräthliche Botschaft über die Aufhebung des Klosters an. Das vereinigende Band der Capitularen hörte damit auf zu bestehen, und auch für Pater Ildefons erlosch die Eigenschaft des Mitgliedes einer klösterlichen Genossenschaft.

Ildefons von Arx war im Herbst 1802 nach dem föderalistischen Aufstande aus Lostorf nach Ebringen zu Abt Pankratius gegangen, hatte in dessen Auftrag eine Reise nach Bern, hierauf nach St. Gallen unternommen, und darnach für kurze Zeit die Stelle eines Beichtigers im Frauenkloster Sion oberhalb Uznach angetreten; 1803 aber war er als Pfarrer nach Grub übergesiedelt, dem Bergdorfe hoch über dem Bodensee, wo er schon 1798 einige Wochen bis zu seiner Deportation gewirkt hatte. Auch ihn beschäftigte in diesen Jahren natürlich im höchsten Grade die Frage über die künftigen Schicksale des Klosters, dem er schon mehr als ein Vierteljahrhundert angehört hatte. Immer mehr trennte sich seine Auffassung der Sachlage von derjenigen des Abtes, indem er die Aufhebung von vorne herein als ausgemachte Sache ansah und darnach seine weiteren Schritte bemass. So weigerte er sich im October 1803 die Urkunde zu unterzeichnen, welche, mit den Namen von 46 Conventualen bedeckt, deren Entschluss bezeugte, im Klosterleben zu verharren, und als 1805 nach dem Aufhebungsbeschlusse des Grossen Rathes von jedem der Mönche die Leistung des Kantonseides und ausserdem die besondere schriftliche Erklärung gefordert wurde, dass er sich den kantonalen Gesetzen in Allem unterziehen wolle, sandte er zuerst seine Unterwerfungsurkunde ein.

Noch deutlicher aber sprach Ildefons seine Ansicht in einem anonym erschienenen Schriftchen aus, betitelt: „Die Ursachen der Aufhebung des Stiftes St. Gallen“*), in der Gestalt von zwei Briefen an einen theilnehmenden Freund, einer Brochure, welche von einem eifrigen Verehrer des Fürstabtes geradezu als „eine Art Apologie der Aufhebung des Stiftes“ bezeichnet worden ist. Im ersten Briefe setzt Ildefons in historischer Erörterung aus einander, wie seit den Zeiten des Abtes Otmar bis auf die Gegenwart die Landeshoheit und deren Vertheidigung die Ursache und der Anlass des Verderbens der Abtei gewesen sei. Desswegen habe auch jetzt im neuen Kanton St. Gallen die Fortdauer des Stiftes nicht gestattet werden können**): „Es ward sehr unschicklich gefunden, dass die alte und neue Regierung neben einander sogar im gleichen Hause bestehen sollten; man hielt die Sicherheit und Ruhe des Kantons für gefährdet, wenn dieses Stift bestehen sollte, welches schon jetzt ein Zankapfel ungleich denkender Parteien werden zu wollen schien; man konnte den Fall als möglich annehmen, dass dieses Stift früher oder später bei sich ergebendem schicklichem Zeitpunkte sich seines Einflusses auf das Volk bedienen, dasselbe bearbeiten und in Verbindung anderer günstiger Umstände entscheidende Schritte zur Wiedererlangung der Hoheit thun könnte. Oder wenn das Stift auch so etwas sich nie zu Sinne kommen liess, so könnte es doch für die Ruhe seiner unheilbaren Individuen keine Bürgschaft leisten, noch dafür, dass es nie gegen sein Wissen und Willen zum Vereinigungspunkt von Unzufriedenen könnte gemacht werden.“ — Das zweite Stück erblickt weitere Ursachen des Endes in der grossen Schuldenlast des Klosters und „den Missgriffen, die man that, da man

*) 48 S. 1805 (ohne Druckort).

**) Gewiss ist Baumgartner'n zuzugeben (Geschichte des schweizerischen Freistaates und Kantons St. Gallen, Bd. II. p. 202), dass wir hier Müller-Friedberg's Gedankengang vor uns haben. Aber dadurch ist nicht ausgeschlossen, dass auch Ildefons gänzlich hievon überzeugt war.

für die Fortdauer zu arbeiten glaubte“. Ohne dass der Name Pankrätius dasteht, ist deutlich zu lesen, dass unter einem anderen Abte eine Weiterexistenz vielleicht denkbar gewesen wäre. „Man hätte den Vorschlag, den Kanton in seinen Bedürfnissen zu unterstützen, wenn man einmal dazu im Stande wäre, offenbaren und die Abtei abdanken sollen, wenn diese Abdankung zur Erhaltung des Klosters etwas hätte beitragen können.“ Allein von all dem sei nichts geschehen; wohl aber sei noch Uneinigkeit im Capitel hinzugekommen. — Am Schlusse wird ein Mitconventuale redend eingeführt und demselben ein erfreuliches Bild der Zukunft in den Mund gelegt: „Das Klostervermögen soll theils als Kantonsgut zum öffentlichen Wohle, theils als ein Gut der Katholiken zu religiösen und sittlichen Bedürfnissen, zu Schulen, Armenanstalten, zu Kirchen und Pfründen angewandt werden. Ach! möge doch mit diesen Früchten des Schweisses, der Nachtwachen, der Arbeiten, ja auch des Blutes unserer Vorfahren viel, recht viel Gutes geschehen! Auch dieses freut mich, dass unser Vermögen, darüber wir vor unserem politischen Tode kein Testament machen konnten, nicht in fremde Hände, wie z. B. so viele Klöster im Reiche, gefallen ist, sondern als eine reiche Erbschaft meistens den nächsten Anverwandten zufällt, nämlich den Nachkommen derjenigen Leute, die schon vor tausend Jahren mit dem Stifte nur Ein Interesse hatten, mit demselben gemeine Haushaltung und Wirthschaft führten und desswegen die Angehörigen der Familie des heiligen Gall's genannt wurden.“

Ildefons von Arx hatte im zweiten seiner Briefe über die Ursachen der Aufhebung die Hoffnung ausgesprochen, dass es „von der billigen Denkungsart der Kantonsregierung zu erwarten“ sei, „dass sie den Capitularen ihr Schicksal so viel möglich erträglicher machen und es nie zugeben werde, dass sie in Kummer über einen anständigen Unterhalt oder in Besorgnisse für die Tage des Leidens und der Altersschwäche versetzt würden“. Auch für ihn selbst war ja die Frage über das zukünftige Schicksal der früheren Klosterbewohner eine tief eingreifende und entscheidende Umgestaltung der Lebensverhältnisse. Durch die alsbald vollzogene Erklärung über seine Unterwerfung unter die Gesetze hatte er in erster Linie den Anspruch auf die Jahrespension von 500 Gulden, die den Conventualen ausgeworfen worden war, erworben, oder wenn eine von ihm im Kanton St. Gallen übernommene Stelle nicht jene Summe voll einbrächte, eine Zulage bis zur Erreichung der Höhe derselben.

Ildefons hatte zuerst gewünscht, wieder in den Kanton Solothurn zurückzukehren; wo er eine Anstellung zu erhalten hoffte, ausserdem aber an die Regierung geschrieben, dass er, falls sie diesem Begehren nicht willfahren könne, gerne sich gemeinnützig, wie er sich ausdrückte, machen wolle, und zwar dadurch, dass er eine ausführliche Geschichte des Kantons St. Gallen und ein historisch-geographisches Lexikon über alle St. Gallen'schen Ortschaften abfassen und herausgeben würde. Es war ein Glück für St. Gallen, dass er veranlasst wurde, nicht nach der Heimat zurückzukehren; denn die Regierung hielt ihn bei seiner Zusage fest und verpflichtete ihn förmlich, die historischen Arbeiten fortzusetzen und die Materialien seiner Zeit ihr zur Verfügung zu stellen. Ildefons selbst schrieb später, in der Dedication vor dem ersten Bande, als er dem Kleinen Rathe 1810 sein grosses Werk widmete, dass ohne dessen Zuthun die schon 1782 begonnene Arbeit, nachdem sie so lange Zeit wieder ganz auf die Seite gelegt worden, nie an das Tageslicht gekommen wäre: erst indem der Verfasser wieder an die Quelle gestellt worden sei, aus der er ehemals den Stoff geschöpft, sei es ihm möglich geworden, das Angefangene zu vollenden oder vielmehr ganz umzuschaffen.

Dass Ildefons von Arx in dieser Weise im Auftrage der St. Gallen'schen Obrigkeit sein Jugendwerk wieder aufnehmen konnte, war einzig durch den glücklichen Umstand ermöglicht worden, dass schon vor der ausgesprochenen Aufhebung des Stiftes dessen handschriftliche Reichthümer, Bibliothek und Archiv,

nach siebenjähriger Abwesenheit und abenteuerlicher Wanderung wohlbehalten an ihre alte Stätte zurückgekehrt waren: „zu unbeschreiblichem Jubel aller Freunde des Vaterlandes und der älteren Litteratur“, wie später ein jüngerer Conventuale schrieb. —

Vieles von den seit der zweiten Hälfte des Jahres 1797 über den Rhein nach Vorarlberg in die Benedictinerabtei Mehrerau geflüchteten Schätzen war schon im Herbst 1798, als die Kriegsgefahr für diese Grenzgebiete sich zu nähern schien, weiter hinein in das Reich gebracht worden. Pater Hauntinger hatte den grössten Theil des Archives und der Bibliothek in drei grossen Sendungen — über 150 Kisten — auf bischöflich Augsburg'schen Boden nach dem Benedictinerkloster St. Mang zu Füssen am oberen Lech hinweggeführt; ein Rest war Anfang 1799 in das Innere des Bregenzerwaldes gekommen. Glücklicher Weise hatte Fürstabt Pankraz bei der vorübergehenden Herstellung seiner Herrschaft im Sommer 1799 nicht an eine Zurückführung gedacht; denn mit seiner abermaligen Entfernung wäre die Gefahr der Entfremdung oder gar der Vernichtung von neuem sehr gross geworden: waren doch die geretteten Gegenstände bei dem wachsenden Kriegsglücke der Republik sogar an ihren Zufluchtsorten nicht mehr sicher. Nach dem Uebergange der Franzosen über den Rhein liess Hauntinger nach sorgfältig getroffener Auswahl Ende Mai 1800 den kleineren, aber kostbareren Theil der Bibliothek von Füssen in 49 Kisten nach Imst im Tirol schaffen. Beinahe wäre dagegen, was in der Abtei Füssen zurückblieb, von den Franzosen davongeführt worden, obschon die eifrigsten Bemühungen, dasselbe verborgen zu halten, gemacht wurden; denn die archivalischen Schriften und besonders die Urkunden waren hinter den Verschluss des Stiftsarchives gelegt, die Bücher theils nach den Zellen der Mönche gebracht, theils an geheimen Stellen des Bücher-saales verborgen, und das Münzcabinet hatte der Abt von Füssen mit Sachen seines eigenen Klosters nach dem nahen, im Tirol liegenden Reutte mit sich genommen. Allein im December 1800 machte im Auftrage des Generals Molitor unerwartet ein Officier den Abt von Füssen persönlich dafür verantwortlich, dass die Verheimlichung des St. Gallen'schen Besitzes nicht länger fortdaure, und eine genaue Untersuchung aller Kisten und Verstecke begann; aber nach dreitägiger strenger Aussonderung zogen die Truppen ab, ohne dass das beiseits Gelegte mitgenommen wurde, und der General selbst nahm in einem offenen Schreiben das St. Gallen'sche Eigenthum in seinen Schutz, zur Sicherung gegen ähnliche gewaltthätige Versuche. Der für das Beste seines Klosters so eifrig bedachte Pater Gerold Brandenburg, der frühere Gefährte des Ildefons im Ebringer Exile, welcher, selbst in Füssen anwesend, diese Gefährdung hatte mit ansehen müssen, schildert mit beredten Worten in seinem Tagebuch diese so unerwartet glücklich endigenden Vorgänge.

Die Errichtung des Kantons St. Gallen durch die Mediationsacte machte sich nach kurzer Zeit auch für das Schicksal der Bibliothek und des Archives geltend: was in dem vielfachen Wechsel der letzten Jahre nicht möglich gewesen war, konnte jetzt bei der Herstellung dauernder Verhältnisse geschehen. Mit Aussicht auf Erfolg konnte man sich von St. Gallen aus bemühen, jene Besitzthümer des Stiftes für die Stätte, wo sie früher gelegen, zurück zu erwerben. Zwar verwendete sich Fürstabt Pankraz noch Ende 1803 bei den österreichischen Beamten dafür, dass sie jedes von der Kantonsregierung ausgehende Begehren einer Verabfolgung der Kostbarkeiten, Effecten und Baarschaften des Stiftes zurückweisen möchten. Allein von St. Gallen aus wurde mit Energie und mit Glück dem entgegengearbeitet, so dass die kaiserlichen Behörden die früher verfügte Beschlagnahme aufhoben und beschlossen, die fraglichen Effecten „dem Stifte St. Gallen“ aushändigen zu lassen, d. h. aber in Wirklichkeit, da ein Stift schon damals factisch nicht mehr existirte, der St. Gallen'schen Regierung. Durch eine Fiction, indem die Commissarien derselben als Beauftragte des Stiftes auftraten, gelang es mittelst eines Recurses an das Gubernium in Innsbruck, die Widersprüche des Kreishauptmannes in Imst, der Beamten in Vils bei Reutte zum Schweigen zu bringen. Allein nicht nur an diesen Orten im Tirol und in Füssen, sondern auch in Bregenz und Wasserburg, in Neu-Ravensburg und Wangen hatten die St. Galler Bevollmächtigten auf ihrer Rundreise Reclamationen anbringen müssen: so zerstreut waren die Bestandtheile der unschätzbaren Sammlungen

St. Gallen's gewesen! Im Frühjahr 1804 war das Davongebrachte nach St. Gallen zurückgeführt und wieder vereinigt: die Bibliotheksräume waren glücklicher Weise inzwischen vor kläglicher Profanation bewahrt worden, indem 1801 trotz eines dahin gehenden Beschlusses der Kanton Sätis den Saal nicht mit den übrigen dazu angewiesenen Gebäulichkeiten der im Kloster eingerichteten Baumwollspinnerei übergeben hatte. Wohl aber war die Aufgabe, in dem grossen Wirrwarr der angelangten Sendungen wieder Ordnung zu schaffen, natürlich eine sehr schwierige.

Hierbei nun hatte Ildefons von Arx auf Ansuchen des gleich im April 1804 von der Regierung für die Neueinrichtung von Archiv und Bibliothek eingesetzten Commissärs in Folge der Berufung vom 1. September mitzuwirken. Während Hauntinger die Bibliothek auspacken und aufstellen half, sichtete er seit Ende 1804 die in ein buntes Durcheinander geworfene Masse der Urkunden. Mit welcher Freude mag er da unter diesen Schätzen suchend und ordnend sich bewegt haben, die ihm so manche Jahre entrückt gewesen waren; aber des Stoffes war sogar noch mehr geworden, indem man jetzt in passender Weise die früher abgetrennten Filialarchive, besonders die der Statthaltereien in Wil und Rorschach, mit dem Hauptarchive verschmolz. Freilich wurde durch eine ungeschickte Massregel von Müller-Friedberg, der im October 1805 einen jungen, allerdings talentvollen Cisterciensermönch von St. Urban, Konrad Meier, auch aus Olten, zugleich der Bibliothek und dem Archive vorsetzte, das Freundespaar von Arx und Hauntinger zum Rücktritte vermocht: sie sahen, dass man ihre reiche Erfahrung für entbehrlich halte. Allein sehr bald, schon im December 1805, wurde Ildefons, da man seiner nothwendig bedurfte, auf einen Antrag des neuen Archivares hin, wieder zur Mitwirkung berufen, und als 1811 Meier nach seinem Kloster zurückkehrte*), wurde auch Hauntinger wieder der Bibliothek vorgesetzt. Denn die Regierung verstand es, in einer mitunter recht knauserigen Art die früheren Capitularen als Entgelt für ihre Pension zu beschäftigen. So war Ildefons ausser seiner Verpflichtung zu der wissenschaftlichen Arbeit noch angehalten, als Hüfspriester an der Stiftskirche zu wirken, und überdies lag ihm die wahrlich dornenvolle, von ihm mit hohem Ernste und wahren Eifer aufgefasste Aufgabe der Seelsorge bei den Kettensträflingen katholischer Confession ob. Allein für all das genoss er nur seine 500 Gulden Pension — die verheissene Aussteuer blieb aus —, und als er nach einigen Jahren einer Badecur in Pfävers bedurfte, musste er geradezu bei der Regierung um einen Beitrag dazu einkommen. Dass er später für seine Kantonalgeschichte von derselben zusammen 50 Louis d'Or's erhielt, ist keine Entschuldigung für die kärgliche Ausstattung des ehemaligen Mönches in der ersten Zeit nach der Klostersaufhebung.

Gerade in diesen Jahren, nämlich bis 1810, wo der erste Band seines grossen Werkes erschien (der zweite 1811, der dritte 1813), hat Ildefons von Arx jene Arbeiten durchgeführt, welche ihm seinen Ehrenplatz in der Geschichte deutscher Historiographie dauernd sichern. Damals entstand die Geschichtserzählung, „die“ — wie er sich ausdrückt — „ein Archivar seinen Mitbürgern von dem macht, was er in alten Handschriften und Archiven Merkwürdiges gefunden hat“; gegen seine Absicht, meint er, sei sie zu Bänden angewachsen, obschon sorgfältig jede Abschweifung vermieden worden sei. Er durfte wohl sich rühmen, mit dem Bienenfleisse eines musivischen Künstlers zu Werke gegangen zu sein; denn nur der mit dem dort verwertheten Stoffe näher Bekannte vermag völlig den Reichthum an Ausbeute zu würdigen, welcher sich oft bescheiden genug in den kleinsten Raum auf einer der nahezu 1900 Seiten des Buches zusammendrängt.

*) Nach Meier's Austritt, 1811, war über neun Jahre kein Archivar bestellt: erst Ende 1821 wurde die Stelle wieder besetzt (in der Person Baumgartner's), doch so, dass das Stiftsarchiv neben dem Kantonsarchiv in zweiter Linie stand. 1825 wurde eine Zerreiassung des Stiftsarchives glücklich umgangen, indem es als gemeinschaftliches, unzertrennbares und unveräusserliches Eigenthum von Staat und katholischer Administration erklärt wurde. 1826 wurde der erste Stiftsarchivar ernannt; bald aber erfolgte eine neue nachtheilige Vermischung der Stellen für das Stifts- und das Kantonsarchiv, und nicht vor 1834, wo der treffliche Karl Wegelin das Stiftsarchiv erhielt, kam man von dieser abnormalen Abweichung zur richtigen, heute bestehenden Ordnung zurück.

Mit jenem Jahre 1813 aber, wo Ildefons den Schluss seiner „Geschichten des Kantons St. Gallen“ hatte erscheinen lassen, begannen neue grosse Erschütterungen, welche auch die Existenz eben des Kantons selbst einige Zeit in Frage stellten. Derselbe war eine Frucht der Vermittlung durch Napoleon gewesen. Indem der französische Kaiser seit seiner Niederlage bei Leipzig, seit dem Uebergang der Allirten über den Rhein aufhörte, Europa seine Befehle zu geben, kam auch seine politische Schöpfung in der Schweiz in Schwanken. Die Ordnung der Mediationsacte zerging; reactionäre Gelüste zeigten sich mehrfach in der Eidgenossenschaft; das Staatsgebäude des Kantons St. Gallen begann alsbald bedenklich zu klaffen. Die Stadt St. Gallen sehnte sich nach ihrer Souveränität zurück; im Rheinthale strebte man nach einer Demokratie mit Landsgemeinde; Sargans wäre gerne glarnerisch geworden; nach Gaster und Uznach streckte Schwyz die Hand: wie konnte es da ausbleiben, dass auch Pankratius wieder hervortrat, zumal da in manchen Theilen der alten Landschaft, auch im katholischen Toggenburg Stimmen laut wurden, die dem Stifte günstig lauteten, und sogar zwei Mitglieder der Regierung in diesem Sinne handelten. Bis auf zwei waren auch die einstigen Capitularen von dem Wunsche nach Wiederherstellung erfüllt: eigenthümlich genug ist es, dass Ildefons hierin dieses Mal voranging und dass ganz vorzüglich durch ihn eine eifrige Correspondenz mit dem früheren engbefreundeten Gesinnungsgenossen, dem Fürstbiste, angeknüpft wurde. Man hoffte, derselbe werde gegenüber einer gehörig gesicherten Wiederaufrichtung des Stiftes auf die Souveränitätsrechte völlig verzichten; Ildefons glaubte, dass das Stift „nur zum Vortheil des Landes wieder aufleben würde“, und zwar als Corporation mit völliger ökonomischer Selbständigkeit. Ja, als Pankraz die ihm von St. Gallen aus durch eine Abordnung des katholischen Administrationsrathes dargebotenen Bedingungen ablehnend, im Juni 1814 geradezu, weil das Volk sich nach der einst vorhandenen Regierung sehne, feierlich die Rechtsame des Stiftes vom Grossen Rathe zurückverlangte und durch dieses völlig ungemessene Auftreten sich für alle Zukunft die momentan vorhandenen Aussichten selbst vernichtete, billigte Ildefons die Schritte des Abtes. Er beklagte in ziemlich heftigen Ausdrücken, dass in ungerechter Weise jeder Versuch einer Wiederherstellung von vorne herein geflissentlich verunmöglicht werde: denn allerdings war trotz der vorübergehenden Erschütterung der kantonalen Zustände durch die entschiedenen Erklärungen der Mächte die Integrität des Kantons St. Gallen gesichert. Als dann auch der Wiener Congress sich in diesem Sinne geäußert hatte, war es endgültig ausgesprochen, dass es beim Entscheide vom 8. Mai 1805 sein Bewenden haben werde.

Es mag auffallen, dass Ildefons, der 1805 verhältnissmässig entschieden apologetisch für die Aufhebung des Stiftes geredet hatte, neun Jahre später in diesem Sinne sich vernehmen liess. Aber es hatte nicht anders sein können, als dass gerade die geschichtschreiberische Thätigkeit, wo er die Vergangenheit seines Klosters in erster Linie geschildert, wo ihm die reichen Denkmäler als Quellen gedient, die ihn stets von neuem auf das uralte Gotteshaus hinwiesen, in ihm das Gefühl der Zugehörigkeit zu dieser ehrwürdigen Stiftung abermals lebhaft geweckt hatte. Und was war jetzt von neuem Grosses in der Welt geschehen: der von dem Corsen aufgethürmte Coloss gestürzt, durch Völker und Staaten zerstört, die der Vernichtung geweiht, tief darniedergeworfen schienen; was Pius VII. gelungen, die Herstellung des Kirchenstaates, sollte das dem Abte Pankratius für sein Stiftsgebiet von St. Gallen versagt bleiben? In Ildefons, dem bald sechszigjährigen Greise, war das heftige Feuer wieder erwacht, das einst den dreissigjährigen Mann in den Widerspruch gegen Abt Beda hineingerissen hatte, und so kam er weiter Schritt für Schritt, je weniger er die Umstände seinem Ideale günstig sah. Als sich Alles als verloren darstellte, schrieb er am 2. Juli 1814 in hellem Zorne an Fürstbist Pankraz: „Will das Land unser Wiederaufleben nicht, so trage es den Schaden!“ —

Aber diesem gleichen Lande und Volke, das ihm soeben noch als undankbar erschien, fuhr Ildefons von Arx zu dienen fort. Seit 1813 bildete er ihm als Regens des Seminares die jungen Männer aus, welche berufen waren, als Priester einer seelsorgerlichen Wirksamkeit sich zu widmen. 1817 wurde er zum Mitgliede der neu constituirten katholischen Erziehungsathscommission erwählt und konnte so auf einem

Felde von neuem seine unermüdliche Arbeitskraft bethätigen, das er schon als junger Mönch unter tapferem Ausharren in einer vergangenen Zeit bestellt hatte. In ehrenvoller Weise wendete sich die Aufmerksamkeit seiner Persönlichkeit zu, als 1824 das Doppelbisthum Cur-St. Gallen eingerichtet wurde: der Bischof Karl Rudolf ernannte Ildefons von Arx zum geistlichen Rathe, und später erfolgte bei der Bestellung des Domcapitels die Erhebung zum Domherrn. — Doch geht man sicherlich nicht fehl, wenn die Vermuthung geäußert wird, dass eine andere im gleichen Jahre 1824 geschehene Wahl ihn mehr erfreute, als jene Auszeichnung. Als nämlich am 18. December 1823 nach zwölfjähriger Amtsdauer Pater Hauntinger gestorben war, wurde der Jugendfreund an seiner Stelle der Bibliothek vorgesetzt. Wer weiss noch etwas vom geistlichen Rathe von Arx? An den *Stiftsbibliothekar* Ildefons von Arx dagegen, der zuerst die seiner Aufsicht untergebenen Reichthümer recht eigentlich zum Besten der Wissenschaft zugänglich gemacht und selbst an deren Ausbeutung im Interesse eines grossartigen Quellenwerkes für die Geschichte der deutschen Nation regen Antheil genommen hat, wird man sich als an einen Namen edelsten Klanges so lange erinnern, als die St. Galler Bibliothek die Kraft eines *ψυχῆς λατρεῖον* zu bewahren im Stande ist.

Freilich war Ildefons lange vor seiner Wahl zum Bibliothekar schon vielfach für diese Anstalt thätig gewesen, und auch Verpflichtungen für Betheiligung an der Ausgabe der „*Monumenta Germaniae historica*“ hatte er noch zu Lebzeiten seines Freundes Hauntinger übernommen.

In der kläglichen Zeit nämlich, welche nach dem grossen Aufschwunge des Befreiungskampfes über Deutschland hereingebrochen war, hatte einer der hervorragendsten Männer, welche das deutsche Volk je hervorgebracht hat, der Freiherr vom Stein, zurückgestossen durch die erbärmliche Gegenwart und ferne von weiterer praktischer Theilnahme am politischen Leben, die Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde geschaffen, um eine deutsche Geschichtschreibung im wahren Sinne des Wortes durch eine umfassende und kritisch bearbeitete Sammlung der historischen Quellen zu ermöglichen. Er glaubte hierdurch „zur Erhaltung der Liebe zum gemeinsamen Vaterland und dem Gedächtniss unserer grossen Vorfahren beizutragen“, wie es später vor den Vorreden der bald rasch sich folgenden Bände heisst: „*Sanctus amor patriae dat animum*“. Am 20. Januar 1819 war das Unternehmen gesichert, und noch im Herbst dieses Jahres brachte das Verzeichniss der aufgenommenen neuen Ehrenmitglieder und Mitglieder der rasch sich ausbreitenden Gesellschaft neben dem Kronprinzen Ludwig von Baiern und dem Fürsten Metternich, den unmittelbar auf einander folgenden Excellenzen von Göthe in Weimar und Müller von Friedberg in St. Gallen auch den dortigen Archivar und Regens von Arx und den Bibliothekar Hauntinger — ganz zuletzt folgt bescheiden Jakob Grimm, Bibliothekar in Kassel. In dem Berichte über ihre litterarische Reise nach Schwaben und der Schweiz konnten die Beauftragten, Dr. Dümge und Dr. Mone, die Aufnahme, welche sie im Anfang September 1819 in St. Gallen fanden, nicht günstig genug schildern. Dass „Se. Excell. der Herr Landammann Müller von Friedberg die ausgezeichnete Güte hatten, uns alsbald persönlich dem durch seine vortrefflichen Arbeiten rühmlichst bekannten Herrn P. Ildefons von Arx, jetzigen Archivar, vorzustellen und mit Wärme zu empfehlen“, hielten sie für eine glückverheissende Einleitung ihrer Arbeiten. Bald erkannten sie im Handschriftenverzeichnisse des Pater Kolb „ein Meisterstück in diesem Fache, wie es wohl keine ähnliche Sammlung in Deutschland aufzuweisen hat“; und da ihre Zeit ziemlich beschränkt war, verdankten sie dem Pater Ildefons die Einräumung seines Wohnzimmers, doppelt, wo noch Abends bei Licht die im Manuscriptensaale abgebrochenen Studien fortgesetzt werden konnten.

1820 ist von Arx selbst definitiv für die Theilnahme an dem grossen Werke gewonnen. Keinem Geringeren, als dem nach Italien reisenden Freiherrn vom Stein, hatte er bei dessen Besuche zu St. Gallen im August versprochen, die Klostergeschichtschreiber in neuer Ausgabe für die *Monumenta* zu bearbeiten, und sogar von Rom aus war Stein's Mahnung ertönt, „dass man den Herrn von Arx von Zeit zu Zeit erinnere an Bearbeitung der von ihm übernommenen Quellen-Schriftsteller“. Schon im März 1822 kam von Arx melden, dass die Herstellung der Texte durchgeführt sei und dass nun an die Bemerkungen zu den-

selben geschritten werden solle. Im August 1823 traf Dr. Pertz von Hannover, der bald darauf zum Redactor der ganzen Unternehmung bestellt wurde, auf der Rückkehr aus Italien in St. Gallen ein und sah die Sache schon so weit gefördert, „dass wir ihrer Vollendung baldigst entgegensehen“. Pertz fand „die Mühe der vier unter den Handschriften in Herrn von Arx' Gesellschaft zugebrachten Tage“ „reizend“; ernstlich ist davon die Rede, dass von Arx „nach Vollendung der *Scriptores Sangallenses* die Freude werden möge, auch das *Diplomatarium Sangallense* mit allen Urkunden des Stiftes bis zum Ende des 13. Jahrhunderts auszustatten“. Pertz versäumte auch weiter keine Gelegenheit, „um die Verehrung zu bezeugen, womit ihn die Umgebungen Hauntinger's und von Arx' und ihr von gleicher Liebe, Gelehrsamkeit und Ausdauer geleitetes Wirken für Paläographie, Diplomatie *) und Geschichte erfüllt hätten“. Allein der schönste Lohn für den nunmehr im 69. Lebensjahre stehenden Pater Ildefons war, als er im März und August 1824, „mit hiesigen Baumwollen-Fabricaten die hiesigen Geistesproducte“, in zwei Sendungen seine Beiträge zu den zwei ersten Bänden der *Monumenta* abliefern konnte. 1826 erschienen im ersten Bande die in Jahrbuchform geschriebenen Stücke; aber noch ungleich stattlicher nehmen sich im zweiten, 1829 erschienenen, auf 183 Folioseiten gleich im Anfang die gleichfalls lateinischen Biographien und Chroniken St. Gallen's aus, welche, mit trefflichen Einleitungen und Commentaren versehen, vom Ende des achten Jahrhunderts an — der ältesten durch Ildefons wieder hervorgezogenen Lebensbeschreibung des heiligen Gallus **) — bis auf das Jahr 1233 die in ihrer Art einzige Historiographie des Klosters St. Gallen darstellen.

Indessen nicht bloss zur Aufhellung der St. Gallen'schen Geschichte sollte die Bibliothek unter der pflichteifrigen Leitung des St. Gallen'schen Geschichtschreibers dienen. Allen wissenschaftlichen Bestrebungen, die mit der Stiftsbibliothek in Berührung kamen, diente Ildefons mit wahrer Hingebung. „In manchen Jahren glich die St. Gallen'sche Büchersammlung“ — so schrieb etwas später ein jüngerer Freund, den derselbe zu seinen Arbeiten herbeigezogen — „während der Sommerszeit einem wahren Musensitze, wo Gelehrte aus den verschiedensten Gauen Deutschlands und der Schweiz für ihre litterarischen Zwecke Nahrung und Ausbeute sich holten, und von wo Alle unter lautem Ruhm des freundlichen und gefälligen Wesens des Bibliothekars und mit achtungsvollen Gesinnungen gegen seine Person sich verabschiedeten“. — Da zeigte es sich, dass von Arx mit Hauntinger, da sie als junge Mönche jenen Rettungsprocess gegenüber den verunehrten handschriftlichen Fragmenten vollzogen, unter Anderem ungemein werthvolle Theile der langobardischen Gesetzgebung bewahrt hatten, so dass später die betreffende Texterörterung in den *Monumenta Germaniae* diese St. Gallen'schen Stücke an erster Stelle einreihete ***). Als 1823 Barthold Georg Niebuhr zu seiner grossen Freude in einem schon durch Hauntinger und von Arx aufmerksam beachteten, aber nicht gelesenen Palimpseste glücklich Bruchstücke von Liedern und Reden des Merobaudes auffand, Zeugnisse aus der sonst spärlich aufgehellten Zeit des Unterganges

*) In der Zeitschrift der Gesellschaft, *«Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde»*, sagen Dümge und Mone, Bd. I, von Hauntinger, dass derselbe aus unzweifelhaft ächten Schriftproben aller Jahrhunderte des mittleren Zeitalters eine St. Gallen'sche Diplomatie zunächst für den Unterricht der Novizen herauszugeben beabsichtigt habe, aber durch die Schicksale des Stiftes seit 1798 daran gehindert worden sei. *«Welche Bibliothek»* — sagt Pertz später — *«würde, ohne die neueren Schicksale, für die Geschichte der Diplomatie mehr geleistet haben?»* Sie fahren fort, glücklicher Weise theilweise wenigstens, wie das seither verflossene halbe Jahrhundert darthat, irrthümlich: *«An ein künftiges Vollbringen solcher Arbeiten aber ist bei nunmehriger Lage der Dinge durchaus ferner nicht zu denken, und sogar den hier aufbewahrten Handschriften könnte es in Zukunft, nach dem Hingange der jetzigen würdigen Aufseher, an der erforderlichen Pflege mangeln»*. — Dass auch Ildefons von Arx an jenen diplomatischen Arbeiten sich betheiligt habe, zeigt die Notiz von Pertz: *«In Ermangelung der Originale der Urkunden hatte Herr von Arx die Güte, mir die von ihm ehemals zum Behuf einer St. Gallen'schen Diplomatie mit grösster Treue durchgezeichneten Schriftproben zu zeigen»*. Diese treffliche Arbeit hatte schon 1788 der gelehrte Archivar Phil. Ernst Spiess bewundert.

**) Als er seine Geschichte schrieb, hatte er diese älteste Vita selbst noch nicht gekannt (vgl. Bd. I. p. 63, und dazu *«Berichtigungen und Zusätze»*, p. 14).

***)) Als aber endlich 1868 die *«Leges Langobardorum»* erschienen, musste leider der Herausgeber von einem Nachfolger Hauntinger's und von Arx' in dieser Einleitung Folgendes sagen: *«Is vir (H.), qui invita Minerva bibliothecarii munere per aliquot annos fungebatur, improbo labore in destruendis reliquiis plus fecit quam in conservandis»*.

des weströmischen Reiches, eben desswegen den Entdecker wehmüthig ansprechend, widmete der grosse Gelehrte die Ausgabe dieser Reliquien den beiden Bibliothekaren, welche, wie die Dedication sagt, die Bibliothek so verwalteten, „dass es ihnen jedes Mal als das Erwünschteste erscheine, wenn von Sachverständigen irgend eine ausgezeichnete Frucht daraus gepflückt werde“ *). Und als dann noch im gleichen Jahre Hauntinger starb und von Arx an seine Stelle trat, war es noch mehr sein Ehrgeiz, der Bibliothek zu dienen. Mit jugendlichem Eifer — rühmt sein zweiter Nachfolger — habe er alle handschriftlichen Werke durchgangen, ihren Inhalt geprüft, denselben oft in den Bänden bemerkt, die verschiedenen Lesarten, wo es nothwendig, angegeben, sich auch bemüht, durch äusserliche Nachbesserung schadhafte gewordene Stücke vor grösserer Verderbniss zu beschützen. Pläne, mit denen er sich noch getragen hatte, kamen allerdings nicht zur Ausführung, so die Edition deutscher Sprachdenkmäler; dagegen war es ihm vergönnt, 1827, als er das siebente Decennium schon überschritten hatte, den von ihm angelegten Katalog der gesammten älteren und neueren Handschriften, mit zahlreichen erläuternden Angaben, zu Ende zu bringen.

In unermüdlicher Thätigkeit hat Ildefons als Besorger der theuren seiner Obhut befohlenen Zeugen einer reichen Vergangenheit die Paar Jahre ausgenützt, welche er noch in voller ungebrochener Kraft verleben durfte; zugleich aber war er auch stets darauf bedacht, aus seiner fortschreitenden Vertiefung in das Material für sein Geschichtswerk über den Kanton St. Gallen Nutzen zu ziehen. Denn gerade weil das Werk, wie der Verfasser im Vorwort zu den fleissig zusammengestellten Nachträgen **) nachweist, mehrfach in der Schweiz Widersprüche erfahren hatte, fühlte er sich verpflichtet, um so fester das von ihm Gesagte durch Beweise zu stützen, obschon er sich sagen durfte: „Da die Verfasser einiger meiner Ansichten bestreitender Schriften unerachtet aller im Stiftsarchive unternommenen Nachsuchungen keine Unwahrheiten ihnen aufdecken konnten, so war ich zu einer Vertheidigung nicht bemüssiget“. Aber in so weit war Ildefons von Arx doch bei der Edition der Vervollständigungen von vollkommen richtigem Gefühle geleitet, als er dadurch von neuem die St. Gallen'schen Kantonsgeschichten als sein Hauptwerk anerkannte, als dasjenige, das seinen Ruf als Forscher und Geschichtschreiber auch in die Zukunft bringen werde.

Ildefons von Arx konnte sich 1830 darauf berufen, dass sein Werk im Auslande Beifall gefunden habe. So ward 1815 in den Göttingischen gelehrten Anzeigen ausgesprochen, dass durch dasselbe eine tief gefühlte Lücke in der deutschen Geschichte ausgefüllt worden sei: — zwar lobte der Recensent mehr den Sammler, als den Darsteller, mehr den Inhalt, als die Form, tadelte mit Recht die oft ungenügende Art, wie auf die Quellen hingewiesen ist, und Verschiedenes wurde von ihm zu verbessern gefunden; allein dessen ungeachtet begrüsst er darin eine hervorragende Leistung und entschuldigte sehr die verspätete Anzeige, während der Inhalt vielmehr zu einer recht baldigen aufgefördert hätte. Ein wahrlich nichts weniger als nachsichtiger deutscher Litteraturkenner und Kritiker, Wolfgang Menzel, stellte Ildefons von Arx und seine Geschichte von St. Gallen geradezu an die Seite des Justus Möser und der Geschichte von Osnabrück: „Er ist wie dieser das erste Muster und der erste Meister der deutschen Specialgeschichte.“ Das wirkliche Muster deutscher Specialgeschichte im neunzehnten Jahrhundert, Christoph Friedrich Stälin's „Wirtembergische Geschichte“, erinnert gerade in ihren meisterhaften cultur-

*) Niebuhr schrieb an Stein in Betreff des Merobaudes: «Man kann dem unglaublich gefälligen und lieben alten Herrn von Arx den Dank nicht anders darthun, als wenn man solche Arbeiten fördert, die er mit Liebe macht“.

**) Noch 1830 erschienen diese «Berichtigungen und Zusätze zu den drei Bänden Geschichten des Kantons St. Gallen, durch den Verfasser selbst herausgegeben» (132 S. im Ganzen). Wie strenge Selbstkritik der Verfasser übte, zeigen z. B. die Worte über seinen vor zwanzig Jahren geschriebenen Abschnitt: «Die deutsche Sprache vor tausend Jahren», welche Folgendes einräumen: «Da nach dem Drucke dieses Theiles das Studium der altdeutschen Sprache erst recht begonnen und seitdem auf's Höchste ist gesteigert worden, so ist nun dieser Abschnitt als sehr mangelhaft zu betrachten».

historischen Abschnitten nach Anordnung und Behandlung vielfach an die entsprechenden „Bemerkungen“ zu den die fortlaufende politische Geschichte behandelnden „Hauptstücken“ bei von Arx.

Man kann bedauern, dass Ildefons von Arx seine drei Bände schon seit einem Decennium herausgegeben hatte, als er nach der Aufforderung des Freiherrn vom Stein sich an die zusammenhängende Edition des ganzen historiographischen Quellenstoffes machte. Allein dessen ungeachtet gehört diese Leistung auf dem Gebiet schweizerischer Geschichtschreibung noch nach sechs Decennien zu den unentbehrlichen Zierden einer Büchersammlung, während weit anspruchsvoller ausgegebene und viel lauter begrüßte jüngere Arbeiten schon lange einer verdienten Vergessenheit anheimgefallen sind.

„Die Geschichten des Kantons St. Gallen“ finden sich durch ihren Verfasser in sehr verständiger Weise nach richtig gewählten Gesichtspunkten über die drei ziemlich gleichmässig starken Bände vertheilt.

Mit dem Wenigen, was die alten Geographen und Historiker für die Gegenden des späteren Kantons St. Gallen bieten oder was schon zur Zeit des Ildefons von Arx aus Funden von Antiquitäten bekannt war — auch in Ebringen war er solchen Dingen emsig nachgegangen —, wird das erste Hauptstück begonnen. Allein mit dem siebenten Jahrhundert entwickelt sich die zusammenhängende Geschichte durch das Auftreten der irischen Mönche mitten unter den heidnischen Alamannen und neben einzelnen Resten alter Cultur und halb verwischten Christenthumes: Jonas schildert in Bobio das Leben seines Vorgängers Columban, und mit den mehr als ein Jahrhundert später aufgezeichneten Erinnerungen an Gallus, den am Bodensee zurückgebliebenen Jünger Columban's, ist der Boden der St. Gallen'schen Geschichtschreibung selbst erreicht. Aus der dürftigen, von Gallus in der wilden Einöde an der Steinach errichteten Zelle erwächst unter Otmar, stets noch in bescheidenem Masse, eine geordnete klösterliche Niederlassung; mit der Einführung der benedictinischen Regel tritt auch das alamannische Element statt des fremdartigen von den fernen Inseln immer mehr in dem Gotteshause hervor. Stets reichlicher schwellen zugleich die Nachrichten an, freilich minder Glaubwürdiges und nachweislich Unächtres darunter — so das angebliche Leben des heiligen Magnis —, was auch Ildefons von Arx noch nicht stets völlig klar aus einander zu halten versteht. Dagegen hat er das grosse und bleibende Verdienst sich erworben, den reichen Urkundenschatz des Klosters aus dieser Zeit zum ersten Male mit vollem Verständnisse nach den verschiedensten Theilen seines Inhaltes ausgenützt zu haben.

Trotzdem dass ohne Frage ein ansehnlicher Theil des St. Gallen'schen Archives nicht mehr vorhanden ist, bergen doch von der Mitte des achten Jahrhunderts an, von Jahr zu Jahr in grösserer Zahl vorhanden, bis gegen die Mitte des zehnten hin mehr als dreivierteltausend Urkunden die unmittelbarsten Abrisse von Abschnitten des Rechtslebens der karolingischen Epoche und der Anfänge des alamannischen Herzogthums, und der Verfasser der Geschichten des Kantons St. Gallen verstand es, die Fragen für Erhellung der Zustände seines Gebietes gegenüber diesem unschätzbaren Materiale zu formuliren und demselben die aufschlussreichsten Antworten abzugewinnen. Wäre es ihm vergönnt gewesen, jene erst dreissig Jahre nach seinem Tode so trefflich durchgeführte Arbeit einer neuen Ausgabe des „Codex Traditionum sancti Galli“ in Gestalt eines „Urkundenbuches der Abtei Sanct Gallen“ selbst zu leisten, so wären wohl einige chronologische und geographische Verstösse, die bei der mangelnden gänzlichen Uebersicht des Stoffes nicht leicht zu vermeiden waren, ihm nicht zur Last gefallen. Doch auch so haben seine culturhistorischen Excursus ihren hohen Werth bis zur heutigen Stunde, zumal da für die späteren Epochen das urkundliche Material in neuer Edition noch nicht vorliegt.

Das Substrat für diese Schilderungen bildet die, wie schon die Ueberschrift bezeugt, mit grösster Umsicht und kritischer Behutsamkeit entworfene „Erdbeschreibung des Kantons St. Gallen, wie man selbe nach tausend oder neunhundert Jahren haben kann“, geschöpft „aus den Zinsverpflichtungen, aus den Kauf- und Zinsbriefen, welche das Kloster St. Gallen seit tausend Jahren aufbewahrt hat“. Denn alles gruppirt sich hier für den nördlichen Kantonstheil um die Gallusstiftung, sei es dass erst von derselben

die Urbarmachung des Landes ausging, oder dass die einzelnen Ansiedlungen zum ersten Male in Vergabungsbriefen für die Ruhestätte des heiligen Einsiedlers historisch erkennbar werden. Die verschiedenartigen Verhältnisse, welche aus solchen Besitzübertragungen an das Kloster für den Grund und Boden und die Landesbewohner hervorgingen, die Weise der Bewirthschaftung durch das Stift und die darin hervortretenden ökonomischen Massregeln, die Rückwirkungen aller dieser Dinge auf die gesammte Landescultur gewinnen eingehende Beleuchtung. Der wachsende Reichthum findet seinen Ausdruck in den klösterlichen Neubauten unter Abt Gozbert, welche der noch vorhandene Bauriss in so einzigartiger Weise documentirt; durch den trefflichen Grimald, den bei Hofe wohl angesehenen Kanzler, kömmt St. Gallen in immer engere Verbindung mit den deutschen Karolingern; in den Zeiten des Ueberganges in die Formen eines neuen Reiches ist der gewandte Abtbischof Salomon der Mittelpunkt nicht bloss der St. Gallen'schen, sondern der gesammten schwäbischen Geschichte. — Aber mit vollstem Rechte wendet der Geschichtschreiber St. Gallen's noch weit mehr den geistigen Bestrebungen als den wirthschaftlichen Berechnungen sein Augenmerk zu. Der Bibliothekar findet im neunten Jahrhundert die erfreulichen Anfänge der Bücherei; „die genaue Beobachtung klösterlicher Ordnung, der außerbauliche Lebenswandel der Klostergeistlichen, ihr stetes Vorrücken in Künsten und Wissenschaften haben der Abtei allgemeine Achtung und Ruhm erworben, und auch die Muttersprache ist über dem Studium der Alten keineswegs vergessen“. Mit grösster Liebe, bis in das Einzelste, unter Herbeiziehung zahlreicher Belegstellen aus einzelnen Handschriften, ist das Klosterleben charakterisirt, in greifbarer Weise — oft vielleicht unter allzu gläubiger Anlehnung an Ekkehart's IV. lebensvolle Schilderung — die Tüchtigkeit jedes einzelnen „Professors“ gewürdigt. Mit wahrer Lust und freudigem Stolze hat da der Epigone sich in den grossen alten Zeiten ergangen.

„Aber was in unseren bergigen Gegenden so oft geschieht, dass sich Erdhügel von ihren Grundfesten ablösen, auf schöne mit langer Mühe und grossem Fleisse angebaute Wiesen werfen und diese Plätze auf lange Zeit unfruchtbar und öde machen: das begegnete jetzt der Abtei St. Gallen und dem ihr unterworfenen Lande. Von da an muss man die Bewohner derselben mehr für Edelleute, die in der Kutte die Sitten und die Lebensart des damaligen Adels beibehielten, wie als eigentliche Klostergeistliche betrachten; von dem Rittergeiste beseelt, suchten sie ihre und des Klosters Ehre und Sicherheit nicht mehr, wie ehemals, in vielen Kenntnissen, in strenger Beobachtung der Regel und in der Ausübung der Frömmigkeit, sondern setzten alles auf kriegerischen Muth, auf Waffen und auf zahlreiche Haufen der Krieger“. An der Stelle eines Abschnittes von den Gelehrten und Schriftstellern hat der Geschichtschreiber einen Paragraphen vom „Kriegswesen der Abtei St. Gallen“ einzufügen. Mit dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts verlässt ihn die klösterliche Hauschronik; vom Ende desselben stammt das urkundliche Geständniss, dass das ganze Capitel mit seinem Abte nicht schreiben könne. Zwar an gewaltigen Gestalten mangelt es auch jetzt der klösterlichen Geschichte nicht: dem tapferen Vertheidiger der St. Gallen'schen Rechte in der Zeit des Zwischenreiches, Abt Berthold von Falkenstein, „dem mächtigsten Fürsten am Bodensee“ neben dem Constanzer Bischofe, drückt Ildefons halb widerwillig seine Anerkennung aus, wenn er sagt, Berthold sei „für die Zeiten der Raufereien und des Faustrechtes ganz gemacht“ gewesen.

Mit grossem Fleisse ist das Material gesammelt, aus welchem die Möglichkeit einer so gewaltigen Umwandlung erklärt wird. Dass dabei schwierigen Fragen, welche auch spätere Forscher trotz Beherrschung grösseren Stoffes nicht völlig überwandten, der Abschluss mitunter mangelt, wird kein billig Denkender dem Geschichtschreiber verübeln, welcher den Versuch wagte, für das vielfach componirte St. Gallen'sche Kantonsgebiet zum ersten Male die Wege nachzuweisen, auf denen aus der älteren Verfassung der karolingischen Zeit unter vielfachster Lösung und Zersplitterung die vorzüglich auf den Vogteiverhältnissen sich aufbauende Verfassung des zwölften Jahrhunderts und der Folgezeit sich ableitete. Neue Factoren sind in Menge neben der Abtei emporgetaucht: schon früher einige geistliche Stiftungen, Pfävers — einige Zeit von St. Gallen abhängig —, St. Johann im Toggenburg, Schännis im Linthgebiete, dann unmittelbar vor den Augen der Insassen des Klosters die Ansiedelung, aus der die im dreizehnten Jahrhundert sich

vom Abte emancipirende städtische Gemeinde von St. Gallen lebenskräftig hervorwächst; bald günstig, bald feindselig treten dem Stifte die weltlichen Herren gegenüber, welche von der Toggenburg und von Rapperswil, von Montfort und von Sax aus ansehnliche Gebiete beherrschen; es ist dem Geschichtschreiber schon möglich geworden, die ältere Geographie, welche nach den Besitzungen des Stiftes St. Gallen ihre Karte entwarf, durch eine neue zu ersetzen, welche „den St. Gallischen Adel in den Ritterzeiten auf seinen Burgen“ zeigt, und er hat dabei für diese festen Plätze, soweit sie der Abtei St. Gallen zustehen, zahlreiche Fälle zu constatiren, wo die darauf sitzenden Lehensmannen oder die klösterlichen Dienstleute ihren Pflichten gegen ihren Herrn nicht genügten. Aber gerade diese vermehrten Mittelpunkte des öffentlichen Lebens haben andererseits, wo St. Gallen als culturtragendes Element mehr zurücktritt, wohlthätig wirkend sich eingestellt. Das ist die Zeit, wo rings auf zahlreichen Burgen sangeskundige Ritter die Minne verherrlichten, und wenn im Kloster die lateinische Geschichtschreibung verstummt war, so trat an ihre Stelle als deutsch erzählender Fortsetzer der Hauschronik ein Bürger der Stadt St. Gallen. —

„Was wir im Thier- und Pflanzenreiche immer vor uns sehen, dass die gesunden Körper und die stärksten Bäume, nachdem sie ihr volles Wachsthum erlangt haben; nach einer gewissen Zahl von Jahren wieder absterben, dass aber aus der Fäulniss eines Körpers immer Leben und Wachsthum für andere entspringen, eben das lässt sich an allen kleinen und grossen Staaten als sittlichen Körpern beobachten“ —: mit diesen Worten leitet Hedefons von Arx seinen zweiten Band ein. Für das Ende des dreizehnten Jahrhunderts hatte er im ersten Theile noch die rasch anwachsende Schwächung der klösterlichen Oekonomie, die bald zu völliger finanzieller Zerrüttung wurde, zu zeichnen gehabt; ungeachtet aller muthigen Anstrengungen der kriegerischen Aebte ist dasjenige Herrengeschlecht, das auf die Errichtung eines geschlossenen Territorialfürstenthumes mit der grössten Rücksichtslosigkeit und dem meisten Glück ausging, das Haus Habsburg-Oesterreich, auch dem Stifte St. Gallen gegenüber zur Uebermacht gelangt. Aber trotz dieser stärkeren staatlichen Gewalt kehren keine befriedigenderen allgemeinen Zustände zurück: — eine gewisse Unlust bei der Fortsetzung seiner Aufgabe hat die Worte unseres Geschichtschreibers dictirt, wenn er sagt: „Ausser den wirthschaftlichen Gegenständen sind die Begebenheiten dieser Zeit nur solche, die auf Kriege Bezug haben; mit derartigen Fehden, wo jeder Mächtigere über seinen schwächeren Nachbarn herfiel, wo der Adel jeden Streit mit dem Degen ausmachte und wo jeder auch arme Edelknecht wie ein unabhängiger Landesfürst nach Gefallen seinen Gegner bekämpfte, hat in Ermangelung besserer Gegenstände diese Geschichte nunmehr sich zu beschäftigen“.

Doch noch bedenklicher, als das Uebergewicht des österreichischen Einflusses, ist es für das Stift, dass jene demokratischen Regungen, welche vom Vierwaldstättersee her in immer weiterem Umkreise durch das vierzehnte Jahrhundert hin Macht gewannen, seit dem Ende desselben auch auf seinem Gebiete tief eingreifend auftreten. In richtiger Voraussicht hatte Kuno von Stoffeln lange sich geweigert, die Ernennung zum Abte anzunehmen; denn in seine zweiunddreissigjährige Regierungszeit fällt die gewaltsame Losreissung der „Hauptbesitzung“ des Klosters St. Gallen*, wie man unter Kuno's Nachfolger das neu gebildete Gemeinwesen der Appenzeller nach dessen Einbusse benannte*). Der Abt wird von seinen eigenen siegreichen Unterthanen zwangsweise nach der Stätte seines völlig verödeten Klosters zurückgeführt; aber auch nachdem der wilde „wider all Herrschaften“ gerichtete, mit Brand und Vernichtung bezeichnete Siegeslauf der Bergleute seinen Abschluss gefunden, kehren sie nicht mehr zur früheren Unterordnung zurück. Das Stift muss sich glücklich preisen, wenigstens die übrigen Theile des Gotteshauslandes gerettet

*) Hier kann nun I. von Arx auch wieder auf eine grössere zusammenhängende zeitgenössische Erzählung sich berufen. Diese «Reimchronik des Appenzellerkrieges, von einem Augenzeugen verfasst und bis 1405 fortgesetzt», gab er später, 1825, selbst heraus (X. u. 206 S. St. Gallen). Dass sie uns erhalten blieb, ist des Herausgebers Verdienst: «Diese Chronik wurde zu jeder Zeit zu Wil in der Stift St. Gallischen Statthaltereie aufbewahrt; ich nahm 1798 selbe, nebst andern Handschriften und Urkunden, von da weg, wodurch sie der Zerstörung, welche nachher dieses Archiv erlitt, entgangen ist».

zu haben und mit Hülfe der Schweizer Eidgenossen endlich endgültigen Frieden mit seinen ehemaligen Angehörigen zu gewinnen. Denn schon im Anfange ihrer Erhebung hatten die Appenzeller erkannt, dass nur die Anlehnung an die Eidgenossen sie bleibend fördern könne: die Beziehungen zu den schwäbischen Städten waren gelöst und durch die bis zu einer gewissen Unterordnung sich steigernde Anlehnung an die Schwyzer ersetzt worden. Indem nach dem Tode Kuno's sieben Kantone in eine allerdings nicht auf dem Boden völlig gleicher Berechtigung errichtete Verbindung mit den Appenzellern bleibend eintraten, war zum ersten Male der schweizerische politische Verband auch in nordöstlicher Richtung dem Bodensee zu weit vorgerückt.

Ueberhaupt hat der Geschichtschreiber des Kantons St. Gallen, wo er den Boden des fünfzehnten Jahrhunderts betrifft, eine immer erkennbarere, enge Berührung der eidgenössischen Geschichte mit derjenigen der nunmehr kantonal St. Gallen'schen Gebietstheile darzustellen. Der Sohn des Herzogs Leopold, den bei Sempach die Eidgenossen besiegt und erschlagen hatten, wurde zwei Jahrzehnte später am Stoss als Bundesgenosse des Abtes von St. Gallen durch die Appenzeller in die Flucht getrieben, und der Enkel sollte nach der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts an die Schweizer Kantone die letzten Gebiete auf der linken Seite vom Rhein und Bodensee verlieren. Der nochmalige erfolgreiche Versuch eines zugleich klugen und entschlossenen mächtigen Herrn, in diesen nordöstlichen Gegenden ein grosses geschlossenes Territorium zusammenzubringen — Graf Friedrich VI. von Toggenburg gebot an Thur und Linth, an Rhein und Ill, bis zum Bodensee, wie bis in das rätische Hochgebirge —, war nach seinem Tode, da mit ihm sein Haus erlosch, als gegenstandslos dahingefallen, und wenn schon ein furchtbarer Krieg, der wegen seiner Erbschaft ausbrach und mehrfach auch St. Gallen'sche Gegenden verwüstete, die Eidgenossenschaft aus einander zu sprengen drohte, so gingen doch schliesslich die Schweizer noch stärker und gefürchteter aus demselben hervor. Die dabei erreichte glückliche Abweisung der österreichischen Einmischung, ganz besonders aber die Zersplitterung der Toggenburg'schen Lande wiesen der schweizerischen Politik nur noch entschiedener den Weg zum Alpstein und zum Bodensee. „Jedem, der damals über das Entstehen und den Ausgang dieses Krieges und über die Vorfälle im Sarganserlande und im Toggenburg nachdachte, musste es hell in die Augen springen, dass in der Nachbarschaft der Eidgenossen kein Herr seine Leute ferner in der Unterwürfigkeit zu behalten im Stande sei, wenn es denselben einfiele, sich an die Eidgenossen zu hängen, und diese sich ihrer annehmen wollten“: so eröffnet Ildefons von Arx den Abschnitt über das sechste Decennium des fünfzehnten Jahrhunderts.

Nach diesen Erwägungen handelte man im Stifte St. Gallen: nur ein Jahr nach dem völligen Friedensschlusse besiegelte Abt Kaspar für sein Gotteshaus ein ewiges Burg- und Landrecht mit Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus. Allein auch die früheren Unterthanen des Klosters ahmten dieses Beispiel nach: ein einziges Jahr später stieg das Land Appenzell aus seiner bisherigen Unterordnung unter strenge eidgenössische Aufsicht durch einen neuen besseren Vertrag mit sieben eidgenössischen Orten empor — freilich verstrichen darüber hinaus noch sechs Jahrzehnte bis zu seiner Anerkennung als Kanton in voller Gleichberechtigung. Zum Range eines zugewandten Ortes kam endlich, drei Jahre nach dem Abte, auch die Stadt St. Gallen, die dadurch aus der Stellung einer Reichsstadt in diejenige eines Gliedes der Eidgenossenschaft hinübertrat, und bald hernach kaufte sie sich von allen noch übrigen Verpflichtungen gegen das Stift los. Am Zürichsee, zunächst dem Gebiete von Schwyz, wurde nach abermals vier Jahren aus der österreichischen Festung Rapperswil ein Schirmort der drei Waldstätte.

Allein nicht bloss Verbündete und Schützlinge hatten sich die Eidgenossen im Verlaufe des fünfzehnten Jahrhunderts innerhalb der Grenzen des jetzigen Kantons St. Gallen erworben; sondern nach der beklagenswerthen Politik, welche einzuschlagen sie sich gewöhnt hatten, waren ihnen auch hier schon Unterthanen zu Theil geworden, und dabei betrachteten sie sich einfach als die Rechtsnachfolger derjenigen, an deren Stelle sie gewaltsam sich setzten oder durch Vertrag eintraten. „Man hätte glauben sollen, dass die Eidgenossen, die immer den Adel wegen Beibehaltung der Leibeigen- und Lehenschaft so sehr getadelt

und das Glück der Freiheit so hoch gepriesen hatten, dieses alles mit den daher entstandenen Lasten würden abgeschafft haben, wenn sie einmal an die Stelle des Adels gekommen wären; aber sie behielten im Gegentheile dieselben allenthalben sorgfältig bei.“ Infolge dieser Auffassung betrachteten sich sieben eidgenössische Orte wegen kriegerischer Besitzergreifung auf Unkosten Oesterreich's, zehn Jahre nach dem Abschlusse des inneren Krieges, wie im Thurgau, so auch im Sarganserlande als Herren gemeinsamer Unterthanen; das Land Appenzell erwarb zur gleichen Zeit das Rheinthale; die Landschaft Uznach wurde durch Ankauf eine gemeine Herrschaft von Schwyz und Glarus, gleich den Herrschaften Windeck und Gaster, die schon bald nach dem Tode des Grafen Friedrich von Toggenburg durch Verpfändung von Seite Oesterreich's den beiden Ländern zugekommen waren. Am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts erwarben die gleichen Kantone auch noch Gambs, während nach weiteren zwanzig Jahren das Land Werdenberg sammt der Herrschaft Wartau von Glarus allein angekauft wurde. Im Rheinthale war einzig das Haus der freien Herren von Sax im Besitze seines kleinen Landes am Fusse des Kamorgebirges geblieben. Dergestalt sieht sich unser Geschichtschreiber veranlasst, eine dritte Karte des von ihm geschilderten Gebietes zu beschreiben, einen eigenen Abschnitt den neuen „geographischen Veränderungen“ zu widmen.

Doch ebenso wichtige Umgestaltungen waren inzwischen seit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts im Stifte St. Gallen selbst vorgegangen. Nach langer Unterbrechung kann dessen Geschichte wieder einmal eine eigentlich bedeutsame Persönlichkeit als Vorsteher der aus ihrer völligen innerlichen und äusserlichen Lösung und Versunkenheit zu neuem Leben erstandenen, einheitlich fest geordneten Mönchsfamilie nennen. — Diesem kräftigen Regenten, dem Schwaben Ulrich Rösch, welcher vom Küchenjungen sich erst zum Pfleger der Abtei, dann zum Abte emporgeschwungen hatte, gab die Grabinschrift das Zeugniß: „Zweifelnd stehe ich an: war Ulrich Mönch oder Herrscher: — klösterlich strenge das Kleid, königlich stolz das Gemüth. Als ihn die Erde empfing, hat zwiefach den Mann sie geboren; denn hienieden allein war ihm zu herrschen erlaubt“ — und mit Recht war man dem ausgezeichneten Verwalter noch lange dankbar. Er verstand es, das Stiftsgebiet mehr als je vorher abzurunden und zu einem politischen Ganzen zu machen; unter ihm wurde die Landschaft Toggenburg für das Kloster angekauft. Wenn auch der Versuch, die klösterliche Haushaltung von der unbequemen Nachbarschaft der Stadt St. Gallen hinweg nach Rorschach, in die für den Verkehr viel bequemere Lage am See, zu übertragen, infolge des Rorschacher Klosterbruches misslang, so erlangte dagegen Ulrich wegen dieser Friedensverletzung als deren Bestrafung die Demüthigung der verhassten Stadtgemeinde und die Schwächung der Appenzeller, welche das Rheinthale an sieben Kantone als gemeinsame Landvogtei abtreten mussten. Bei seinen Gegnern freilich war Abt Ulrich natürlich ebenso gehasst, als gefürchtet: „Ain rotzfuchs ist uns komen her“ — sang man in der Stadt St. Gallen — „von Wangen gen sant Gallen; sin balg der gult uns pfening vil, käm er uns in die fallen“. Denn zum dritten Male war, nunmehr durch Ulrich's entschlossenen Widerstand, im Laufe des Jahrhunderts den Städtern die Aussicht verloren gegangen, ihrem Gemeinwesen eine bedeutende politische Stellung zu verschaffen. Während der Appenzeller Freiheitskämpfe hatte ihnen die Entschlossenheit gemangelt, um ihre Stadt durch kräftige Ausnützung des entstandenen Conflictes zum Centrum einer neuen Eidgenossenschaft zwischen Bodensee und Säntis zu machen; in der Mitte des Jahrhunderts wurde der zwischen der Stadt und dem Abte Kaspar schon abgeschlossene Vertrag über die Abtretung der Landeshoheit in einem grossen Theile der Stiftslande an die Bürgerschaft St. Gallen's durch die entschiedene Weigerung der Capitularen hinfällig; jetzt hatte das Kloster durch Ulrich's Energie und infolge der unumwundenen Hülfeleistung der schweizerischen Schirmmorte ein noch ungleich gefährlicheres Einverständniß der Stadt St. Gallen mit den Gotteshausleuten und den Appenzellern zu Nichte machen, die von den Bundesgenossen verlassenen Bürger zu einer nachtheiligen Capitulation gegenüber den belagernden Eidgenossen zwingen können. Es schien entschieden, dass die Stadt zwar in der Meisterschaft ihres hoch erblühenden Gewerbes und viel verbreiteten Handels, nicht aber in der staatlichen Führung der nachbarlichen ländlichen Gebiete ihre Bedeutung zu erblicken sich bescheiden müsse. Allein noch ein letztes Mal

im ersten Drittheile des sechszehnten Jahrhunderts eröffnete sich ihr die Aussicht, ihre Autorität an die Stelle des klösterlichen Gebotes im weiteren Umkreise zu setzen: was ihr unter Bürgermeister Varnbühler gegen Ulrich Rösch misslungen war, das sollte — so hatte es den Anschein — unter dem Regimente Vadian's, im Zusammenhange mit tief greifenden Veränderungen im eidgenössischen Staatsleben, vielleicht ihr zu Theil werden.

Fester noch, als frühere gemeinsame Siege, gegen Sigmund von Oesterreich und Karl von Burgund, hatte die gemeinschaftliche Vertheidigung im Schwabenkriege die Abtei sowohl, als die Stadt ihren Eidgenossen in der Schweiz verbunden und „zugewandt“ gemacht. Desswegen erscheinen sie auch beide ein Vierteljahrhundert später durch die Vorgänge der schweizerischen Reformation in erster Linie berührt. Der von Vadian geleitete Staat trat mit der Stadt Zwingli's durch das evangelische Bürgerrecht in ein weit engeres Verhältniss, als früher zwischen St. Gallen und Zürich bestanden hatte, und von St. Gallen aus gingen hinwieder mächtige Einwirkungen in alle anstossenden Gebiete, in die Appenzellerberge, wie in den Thurgäu, nach dem Rheinthale und nach dem Toggenburg, voraus in das unmittelbare Gotteshausgebiet zunächst vor den Thoren der Stadt. Das Kloster dagegen schien bald das einzige Bollwerk des alten Glaubens im Umkreise seines bisherigen Machtbereiches bleiben zu sollen, und je mehr im Zusammenhange mit den religiösen Fragen diejenigen über politische Umgestaltungen hervortraten und damit im Schosse der Eidgenossenschaft den Bürgerkrieg entzündeten, um so heftigeren Charakter musste auch der Streit über das künftige Schicksal der Abtei St. Gallen annehmen. Bei dem eingetretenen Tode des Abtes erklärte Zürich, ein Mönch könne Land und Leute nicht regieren; es setzte demgemäss eine neue Verfassung für die aus der Unterordnung herausgetretenen Gotteshausleute fest und anerkannte die Unabhängigkeit des Landes Toggenburg; der Stadt St. Gallen wurden die leeren Klostergebäulichkeiten als herrenlos gewordenen Gut käuflich abgetreten. Dass die zwei katholisch gebliebenen Schirmorte des Stiftes, Luzern und Schwyz, und mit ihnen die katholischen Orte überhaupt einen neuen Abt wählen liessen und demselben nach seinem bald erfolgten Tode wieder einen Nachfolger gaben, dass sie von allem Geschehenen nichts anerkannten und nur zwangsweise in einem unhaltbaren Friedensschlusse Manches zugaben, war andererseits ebenso selbstverständlich. Die Rechtsfrage über die Angelegenheiten des Klosters St. Gallen hat neben derjenigen über die zukünftige Stellung der gemeinschaftlichen Unterthanenlande zumeist zum kriegerischen Entscheide über den bleibenden Umfang der Grenzen der schweizerischen reformirten Kirche gegeben, und dass „nicht zum wenigsten der Kanton St. Gallen mit vielen Beispielen den Beweis gibt“, „wie die fünf katholischen Kantone nach dem Siege im Cappelerkriege in den gemeinsamen Vogteien und den verbündeten Staaten die reformirte Religion mit dem erlangten Uebergewichte niederdrückten“ — so leitet Ildefons von Arx seine Erklärung der Folgen der Niederlage Zürich's ein —, lehrt der heute bestehende confessionelle Dualismus zur Genüge.

„Das Urtheil, ob die Reformation ein Glück oder Unglück zu nennen sei, kann so lange nicht einstimmig ausfallen, als es Katholiken und Protestanten geben wird“ — sagt der St. Gallen'sche Geschichtschreiber einmal, wo er den in der Eidgenossenschaft sich herausbildenden Gegensatz charakterisirt. Schon desswegen, weil der Führer der schweizerischen Reformation und ein weiterer hervorragender Träger ihrer Principien dem St. Gallen'schen Kantonsgebiete entstammten, hat der frühere Mönch von St. Gallen in seiner Geschichte des Kantons, abgesehen von den tiefen Einwirkungen des Ereignisses selbst, diese Epoche einlässlich darstellen müssen. „Das Unschickliche der Verweltlichung der Kirche und ihrer Glieder, der Vernachlässigung des Gottesdienstes, der infolge dessen eingetretenen Unwissenheit des gemeinen Mannes besonders auch in Religionssachen sahen jene Geistlichen, welche nach dem Wiederaufleben der Wissenschaften auf Universitäten sich einige zu Gelehrten, andere zu Halbgelehrten gebildet hatten, sehr wohl ein, und ihre erworbenen Kenntnisse stachen mit der grossen Unwissenheit der Menge in scharfem Lichte ab, so dass es leicht vorzusehen war, dass selbe bei dem ersten Anlasse sich gegen die bestehende Ordnung der Dinge mit Nachdruck erheben würden: unser Vaterland zählte damals viele solche Männer, unter

denen sich besonders Joachim von Watt oder Vadian, aus der Stadt St. Gallen, und Ulrich Zwingli, von Wildhaus im Toggenburg, auszeichneten.“ Aber was nun von Dr. Luther — aus einem „Schulstreit“, meint Ildefons, „zwischen den Professoren zu Wittenberg über den Ablass“ — und von Zwingli ausging, erscheint ihm als „Revolution“, und wenn er auch sich wohl hütet, Luther's und Zwingli's Sache mit den Umwälzungsgelüsten der unteren Classen, wie sie im Bauernkriege hervortraten, und mit den Excessen der Wiedertäufer einfach gleichzustellen, so steht er doch nicht an, dieselben als Consequenzen jener Lehren zu schildern: dass er vielfach „in der Revolution von 1520 bis 1531 fast den nämlichen Gang und die Ereignisse wahrnahm, welche wir in den Jahren 1796 bis 1802 sahen“, konnte in dem früheren Capitularen von St. Gallen die Sympathien für die Reformation nicht vermehren. Gerade das, was uns reformirte Eidgenossen an unserem Reformator gegenüber Luther so sehr anzieht und was uns denselben zum grössten Sohne des Schweizerlandes macht, die Vielseitigkeit von Zwingli's Thätigkeit, seine ächt republicanische Theilnahme an allen Interessen des Volkes und des Staates, diejenige Seite seines Lebens also, welche zugleich den Conflict gebär, der den Leib tödtete und den Geist erst in seiner Verklärung siegen liess, konnte dem katholischen Geschichtschreiber nicht verständlich werden: — „dass der Reformator Zwingli sich von dem Eifer für seine Lehre hatte verleiten lassen, das, was er schon mit Mund und Feder vertheidigt hatte, auch mit den Waffen zu behaupten“, liess in den Augen des einstigen Mönches, des gewesenen Mitgliedes der geistlichen Körperschaft von St. Gallen, welche Zwingli in erster Linie in herausforderndster Weise bekämpft und vorübergehend darniedergeworfen hatte, auf das ganze Lebenswerk des „Reformators“ einen bleibenden düsteren Schatten fallen. Man hat es Ildefons von Arx vielfach zum Vorwurfe gemacht, dass er so über die Reformationsepoche geschrieben habe; eine Anzahl Versehen wurde ihm nachgewiesen*). Aber in Wahrheit wird man sagen müssen, dass auch hier der Geschichtschreiber fast durchgängig an die Archive und die zeitgenössischen Berichte überhaupt — freilich nicht stets in der erreichbaren Vollständigkeit — sich hielt. Dass er dabei neben Vadian und Kessler und Bullinger auch die Zeugen seiner Partei, den Luzerner Salat, den Aegidius Tschudi, den St. Galler Fridolin Sicher, reden lässt, dass er dann diesen letzteren mitunter lieber als jenen zuhört, kann bei dem katholischen Geistlichen nicht überraschend sein.

Seinem dritten und letzten Bande schickte Ildefons von Arx einen Rückblick als Einleitung voraus und knüpfte das Folgende an denselben mit den Worten an: „Es entsteht eine neue Ordnung der Dinge und eine andere von der vorigen sehr verschiedene Generation. Die Bewohner dieser Lande gelangen zu

*) Vom Stadt St. Gallen'schen Standpunkte aus ist vielfach gegen von Arx das als «Lesebuch für den Bürger» ganz empfehlenswerthe Buch, Georg Leonhard Hartmann's «Geschichte der Stadt St. Gallen» (1818), gerichtet. Hartmann weist in der Vorrede darauf hin, es komme hie und da bei ihm etwas vor, «das mit den citatareichen Angaben des Hr. I. von Arx gar nicht übereinstimmt». Auch Zellweger polemisiert in seiner «Geschichte des Appenzellischen Volkes» häufig, und mitunter mit Recht, gegen von Arx; dass er freilich (Bd. I. pp. 359 und 360), trotz von Arx (Bd. II. p. 131 c) wieder von einer «Schlacht an der Wolfhalden», gleichzeitig mit dem Gefechte am Stoss, redet und noch 1844 im «Archiv für schweizerische Geschichte» Bd. III hieran festhielt, ist ein starkes Zeugniß von Unbelehrbarkeit; ebenso wäre zu erwarten gewesen, dass Zellweger, welcher im «Schweizerischen Geschichtsforscher» (Bd. V) 1825 sehr strenge rügte, Ildefons von Arx habe in der Chronologie der Aebte von St. Gallen fehlerhafte Angaben gebracht: «Es scheint, als ob die Lebhaftigkeit seines Geistes und der Wunsch, seine Geschichte bald zu Ende zu bringen, ihn zur Uebereilung verleitet hätten» —, dann in seinem «Versuch, die Chronologie der Aebte von St. Gallen urkundlich und kritisch zu bestimmen», wirklich die paar Irrthümer seines Vorgängers stillschweigend beseitigt hätte, statt mehrere richtige Berechnungen durch falsche zu ersetzen. — Gegen die Abschnitte des I. von Arx über die Zeit des Ulrich Rösch und über die Reformationsgeschichte trat besonders K. (Kirchhofer) im «Schweizerischen Geschichtsforscher», Bd. I, 1812, in sehr einlässlicher Recension (pp. 445—463) auf (von Arx beklagte sich später, seine Antwort darauf sei von der Redaction nicht aufgenommen worden). Einzelne Versehen des St. Gallen'schen Geschichtschreibers beruhen darauf, dass er ohne Weiteres Salat's Darstellung oder anderen einseitig katholischen zeitgenössischen Schilderungen folgte: so wenn gesagt wird, Zwingli sei durch die von Luther nach St. Gallen und Zürich geschickten Bücher zur Reformation erst veranlasst worden; oder er hat reformirte Berichte nicht genügend geprüft, z. B. wenn er von Kessler behauptet, derselbe sei «zu Wittenberg aus einem Sattlergesellen ein Schriftausleger geworden», während vielmehr der junge Theologe erst nach seiner Rückkehr nach St. Gallen zum Sattlergewerbe griff. U. a. m. Allein einige Male hat auch der Recensent selbst fehlgegriffen.

einem mehr als vorhin gebildeten Zustande; in Wissenschaften, Kunstfleiss und Handlung erreichen sie eine vorher nie erstiegene Stufe; die Cultur des Landes bringen sie zu einer hohen Vollkommenheit, und die zum Gegenstande des Forschens gemachte Religion — Folgen der von Dr. Luther unternommenen Reformation und der dadurch veranlassten Sittenverbesserung — wird von ihnen mehr erkannt und besser befolgt, als nie vorher. Nur Schade, dass innerer Hader so oft die Gewalthaber beschäftigte, ihre Thätigkeit lähmte und Ursache war, dass die Streitmacht des Landes, welche vorhin erstlich als Heerbann zum Dienste des Kaisers aufgestanden war, dann sich in den Ritterfehden hervorgethan, nachhin manche Freiheitskriege bestanden und kürzlich um Sold fremde Händel ausgefochten hatte, sich in Bürgerkriegen selbst aufzehrete*.

Die, soweit es möglich war, nach dem Cappelerkriege hergestellten früheren Zustände bilden die Grundlage der Geschichte der kantonal St. Gallen'schen Gebietstheile für die im dritten Bande geschilderten zweihundertsiebenundsechzig Jahre bis zum Untergange der alten Eidgenossenschaft. Infolge des zweiten Landfriedens wird das Kloster St. Gallen hergestellt und in seine früheren Herrschaftsrechte wieder eingesetzt. Im Gotteshauslande und den gemeinen Herrschaften, ebenso in der Stadt Rapperswil wenden sich die Bewohner, sehr Viele, z. B. die Mehrheit der Gossauer und der Rorschacher, ungerne genug, und die lebende Generation oft nur äusserlich, wieder zum Katholicismus. Einzig die Stadt St. Gallen und die glarnerischen Angehörigen im Werdenberg'schen und in der Herrschaft Wartau bleiben ohne Ausnahme der Reformation treu. Im Rheinthale und in der Landschaft Toggenburg vermag nur die Hälfte der Einwohnerschaft sich der Nöthigung zur Rückkehr in den Verband der römischen Kirche zu entziehen. Indem dagegen im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts die Freiherrschaft Sax und Forsteck durch den Stand Zürich als Landvogtei von den letzten verschuldeten Nachkommen der „Uroberkeit und kleinen unabhängigen Selbstherrscher“ erworben wurde, gelang es, die Reformation in diesem kleinen Landstriche zu sichern, ja in einem einzelnen Dorfe, Haag, noch neu zu pflanzen*).

Der neu erwählte Abt Diethelm hatte nach der Niederlage der reformirten Politik im Cappelerkriege im Kloster St. Gallen seinen Sitz wiederum aufgeschlagen. Es galt für die Stadt, mit der widerwillig gesehenen Nachbarschaft sich auf die Möglichkeit gegenseitigen Verkehres, so weit ein solcher trotz der trennenden Gegensätze bei dem unumgänglichen täglichen Zusammentreffen nöthig war, zu stellen: — wie Diethelm's Nachfolger Otmar meinte: „Liebe Nachburen, seid fründlich und nachbürlich: ich wills auch sin; denn ich weis wohl, dass ihr durch minetwegen üere Stadt nit verkauft, so werden weder ich noch mine Nachfolger das Gotzhus von üertwegen auch nit verkaufen“. Aber es war doch besser, dass noch während Otmar's Regierung die gegenseitigen Ansprüche möglichst abgetauscht wurden, dass eine Mauer zwischen Abtei und Stadt sich erhob und die erstere ein eigenes Thor nach der Steinach hinaus gewann, und das im Ganzen leidliche Verhältniss schloss dennoch nicht aus, dass man mitunter um Kleinigkeiten willen, wegen einiger bei Processionen auf Stadtgebiet nicht niedergeschlagener Kreuze, sich heftig stritt; auch gestand ein Abt, er erschrecke, so oft er höre, ein Stadt St. Galler wolle katholisch werden. — In der Stadt hatte die stärkere politische Beweglichkeit und grössere geistige Regsamkeit des Reformationsjahrzehnts einer mehr materiellen Interessen gewidmeten Thätigkeit „nach der Gewöhnung, jede Gelegenheit eines zu machenden Gewinns wahrzunehmen,“ Platz gemacht. Der hervorragende Humanist Vadian, der so reiche Anregung gespendet, dem die Stadt ihre Bibliothek verdankt, dessen ausgezeichnete Verdienste als Geschichtschreiber in deutscher Sprache erst unsere Gegenwart durch die bevorstehende Drucklegung seiner Werke erkennen wird, war zwanzig Jahre nach Zwingli gestorben, und nach abermals dreiundzwanzig Jahren hatte auch der Gehülfe Vadian's im Reformationswerke, der wackere Kessler, der

*) Die Regierungsweise der Zürcher wird im späteren Zusammenhang so charakterisirt: «Zürich behandelte seine Unterthanen so gütig, dass noch die späten Enkel den Verlust dieser Oberkeit bedauern und sich der zürcherischen Wohlthätigkeit mit Dank erinnern werden». Sehr stach hiervon die gewaltsame Behandlung der Werdenberger durch ihre glarnerischen Herren, 1720 bis 1722, ab.

Antistes der Kirche seiner Vaterstadt, sein Leben geendet. In der Epoche nach dem Abscheiden der Generation der Reformatoren — sagt Ildefons von Arx — sei das im engen Rahmen der Zunftverfassung sich bewegende Leben des Bürgers „in tiefster Ruhe“ dahingegangen: „in den von lauter Arbeitsamkeit und Sparsamkeit bewohnten Mauern, wo immer so wenig Edelleute als Bettler, so wenig Gelehrte als Unwissende angetroffen wurden, wo jeder dem Müssiggange fremd und mit den zu seinem Berufe erforderlichen Kenntnissen ausgerüstet war“. — In grösserer Abwechslung vollzog sich im sechszehnten und siebzehnten Jahrhundert die neue kräftige Entwicklung des klösterlichen Lebens.

Unser Geschichtschreiber weist für diese natürlich mit besonderer Vorliebe von ihm geschilderten Verhältnisse auf das hin, „was Dr. Luther von sich gesagt habe, dass nämlich jede Partei ihre Gegner immer gelehrter zu werden zwänge“. „Es ist unstreitig wahr, dass infolge der Nacheiferung beider Religionsparteien die Reformation den besseren Unterricht und Aufklärung bei dem in tiefe Unwissenheit versunkenen Volke veranlasst und bewirkt habe; auch die Verbesserung der katholischen Geistlichkeit ist insofern ihr Verdienst, als sie die Gewalthaber aufmerksam gemacht und eine Radicalcur vorzunehmen bewogen hatte.“ „Das eifrige Unterweisen und Zusprechen, dem nun einerseits das gute Beispiel der Geistlichen und der Oberkeiten kräftigen Nachdruck gab und andererseits die Sittengesetze entgegen zu handeln nicht erlaubten, wurde mit dem herrlichsten Erfolge gekrönt.“

Aus dem tiefsten Verfall erhub sich das Kloster dergestalt, dass unter Abt Bernhard am Ende des Reformationsjahrhunderts „St. Gallen bei den Zeitgenossen den Ruhm eines der bestgeordneten Klöster in Deutschland erhielt“. An der letzten Sitzung des Conciles von Trient, wo die sich wieder erhebende katholische Kirche ihre Waffen holte, nahm Abt Diethelm selbst Antheil. Sein zweiter Nachfolger Joachim hatte seine Schule bei den Jesuiten in Paris durchgemacht, und er ist der erste Abt, der wieder in eigener Person die Kanzel bestieg, um zu predigen. Als Joachim in eifriger Pflege der Pestkranken sein Leben geopfert, bemühte sich eben der an seiner Stelle erwählte Bernhard, die klösterliche Disciplin noch völliger in Einklang mit den Ordensanforderungen zu bringen, und dass St. Gallen an die Spitze der neu gegründeten schweizerischen Benedictiner Congregation gestellt wurde, war die Anerkennung dieser Bestrebungen. Daneben hatte sich das Stift auch ökonomisch vollständig erholt: gerade unter Abt Bernhard wurden im Anfang des siebzehnten Jahrhunderts jene früheren Besitzungen des Klosters im alten Argengau und im Breisgau neu erworben, welche fortan die Herrschaften Neu-Ravensburg und Ebringen bildeten; die Gotteshausleute waren mit ihrer Lage völlig versöhnt und Abt Pius konnte eifrig zur Unterdrückung des grossen Bauernaufstandes in den schweizerischen Kantonen mithelfen. Auch für die Wissenschaft gab man sich Mühe, wenn schon von den litterarischen Productionen nicht viel über die Klostermauern hinauskam: denn die für Rorschach beabsichtigte höhere katholische Centralschule wollte nicht recht gedeihen; was mit bewundernswerthem Fleisse im siebzehnten Jahrhundert in der Klosterbuchdruckerei geleistet wurde, um — ein gewaltiges Unternehmen — die Schätze des Archives durch Vervielfältigung zu erhalten, war zunächst für praktische Zwecke berechnet und durchaus nicht bestimmt, über die Klostermauern hinauszukommen; die höchst anerkennenswerthen geschichtlichen Arbeiten der Archivare Pater Magnus Brüllisauer und Pater Chrysostomus Stiopin sind ganz ungedruckt geblieben. — Zugleich aber war bei diesem ganzen neuen Aufschwunge des klösterlichen Lebens, wie im damaligen restaurirten Katholicismus überhaupt, ein offensiver Charakter unverkennbar.

„Beide Religionsparteien in der Schweiz waren von der Wahrheit ihres Glaubens auf das vollkommenste überzeugt, und jede sah die andere in einem zum ewigen Untergange führenden Irrthume stecken, dem man allen möglichen Abbruch zu thun verpflichtet wäre. Diese Glaubensüberzeugung beseelte damals alle Regierungen, und jene, welche anders gedacht hätte, würde sich von ihren Glaubensgenossen über Mangel an Eifer für die Religion grosse Vorwürfe zugezogen haben. Der Religionseifer mischte sich in alle Geschäfte, erhielt die Stände gegen einander in einer beständigen Spannung und machte die Schweiz wegen ihrer inneren Unruhen und Kriege zu einem leibhaften Bilde des alten streitsüchtigen Griechen-

landes. Die Aebte von St. Gallen mussten schon als Geistliche diesem Zeitgeiste huldigen. — Dennoch vergingen nach dem Cappelkriege hundertfünfundzwanzig Jahre, wenn auch nicht ohne Störungen, doch ohne einen völlige Entzweiung hervorrufenden Streit. Auch der furchtbare, mehrmals den schweizerischen Grenzen, wo dann die Schweden und die Abtei St. Gallen sich besonders misstrauisch beobachteten, bedenklich nahe gerückte dreissigjährige Kampf im Reiche war schadlos vorübergegangen. Erst nach der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts kam es wieder zum ersten Glaubenskrieg, in dem aber die Katholiken entschieden den Vortheil davon trugen. Das Stift St. Gallen, ebenso die Stadt hatten sich ferne davon gehalten; heftig war dagegen durch die Zürcher der Stadt Rapperswil, freilich erfolglos, zugesetzt worden. Um so mehr sollte die Abtei St. Gallen in den nächsten, sechsundfünfzig Jahre später ausbrechenden Kampf hineingezogen werden; schon der gemeiniglich für diesen blutigen inneren Krieg gebrauchte Name — Toggenburgerkrieg — deutet diese enge Berührung mit den St. Gallen'schen Angelegenheiten an.

Ungerne genug war des Reformators warm geliebtes Heimatland, nachdem die durch ihn getragene Politik Zürich's unterlegen war, unter das Gebot der Abtei zurückgekehrt, und erst nach siebenjährigen schwierigen Erörterungen hatte sich Abt Diethelm völlig am Ziele, im Besitze der Erklärung gesehen, dass der vollzogene Loskauf der Grafschaft vom Stifte St. Gallen null und nichtig sei. Dann hatte ein über anderthalb Jahrhunderte erfüllender bald lauterer, bald minder erbittert geführter Streit begonnen, von der Abtei für Geltendmachung fürstlicher Gewalt, von der Landschaft für Erhaltung verbriefter Rechte. Der Umstand, dass die confessionelle Scheidung die Widerstandskraft der Toggenburger schwächte, hatte das Stift seinem Ziele näher gebracht; von dem einen der zwei seit dem fünfzehnten Jahrhundert mit den Grafschaftsleuten in ewigem Landrechte stehenden Kantone, vom katholischen Schwyz, waren die Aebte geradezu in ihren bedrückenden Massregeln gegen den reformirten Theil der Bevölkerung des verbündeten Thales unterstützt worden. Auch Ildefons von Arx räumt diesen den Reformirten „angethanen Druck“, die „nie ihnen gestattete unbeschränkte Religionsfreiheit“ offen ein, und er gibt zu, dass sich ihre Lage bis gegen das Ende des siebzehnten Jahrhunderts stets verschlimmerte. Nach dessen Mitte war, unter Abt Gallus, Fidel von Thurn als Landshofmeister Leiter der fürstbischlichen Politik geworden, „ein Herr, der in sich alle Eigenschaften eines grossen Staatsmannes vereinigte und mit dem St. Gallen'schen Staateschifflein als Minister bloss darum weniger glücklich fuhr, weil er sich eines grossen Steuerruders und Segels, wie sie mächtige Staaten führten, bediente“. Es war Thurn nicht gelungen, im Rheinthal die sogenannte „Communell“ aufrecht zu erhalten, eine Vereinigung der durch ihre Trennung immer neue Streitigkeiten hervorrufenden politischen Rechte der regierenden Kantone und der Abtei St. Gallen in der dortigen Landvogtei, behufs gemeinschaftlicher Verwaltung durch ein von beiden Parteien besetztes Oberamt. Vielleicht konnte es ihm glücken, im Toggenburg die Herrschaft des Abtes zur gewünschten Abrundung zu bringen. Dazu kam, dass, nachdem die Mönche die Ehre erfahren hatten, ihren gelehrten Abt Cölestin Sfondrati zum Cardinale erhoben zu sehen, der Nachfolger desselben, Leodegar Bürgisser, von Luzern gebürtig, „unerschütterlich und über seine Rechtsamen unnachgiebig haltend“, mit den Plänen des Landshofmeisters gänzlich einverstanden war. Mit dem Ausgange des siebzehnten Jahrhunderts nahmen demnach die Streitigkeiten einen heftigeren Charakter an, so dass schliesslich im zwölften Jahre des achtzehnten der letzte innere Krieg in der alten Eidgenossenschaft daraus hervorging *).

Der Landshofmeister hatte den Plan, durch die Erstellung einer Strasse vom Toggenburg nach Uznach über den Hummelwald eine directe Verbindung der katholischen Kantone mit dem Stifte St. Gallen zu schaffen. Aber als die Toggenburger gegen diese neue Belastung sich auflehnten, vollzog sich in Schwyz eine jener unberechenbaren Veränderungen der Volksstimmung, wie sie in den Landsgemeindekantonen

*) Ildefons von Arx sagt 1830 im Vorworte zu den Nachträgen: «Die umständliche Beschreibung der Toggenburger Handel mögen auch viele Enkel der damals Handelnden nicht vorhanden wünschen». Es ist wohl nicht nöthig, darauf hinzuweisen, dass in der Erzählung dieses zweiundsechzig Jahre dauernden Processes der frühere St. Galler Mönch nicht die Sache der Toggenburger, «bei denen der Geist der Unruhe seinen alten Aufenthalt hatte», verflucht.

nicht ungewöhnlich waren, und indem man dort fünf Jahre lang entschieden für das Land Toggenburg gegen den Abt Partei ergriff, hatte es den Anschein, als sollte das Stift jetzt im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts durch die Massregeln der Schwyzer in ähnlicher Weise das Toggenburg einbüßen, wie drei Jahrhunderte früher Appenzell besonders durch schwyzerische Hülfe abgerissen worden war. Dass Abt Leodegar, gemäss dem Mittelzustande des Stiftes zwischen der Eigenschaft eines schweizerischen Staates und eines Gliedes des deutschen Reiches, mit dem Kaiser ein Bündniss abschloss, wie das in der Schweiz genannt wurde, „die Schweizerhosen mit den Schwabenhosen tauschte“, musste die Abneigung vermehren. Allein unvermerkt nahm der Streit einen confessionellen Charakter an. „Wie ein Heerführer beim Erblicken einer Oeffnung in der feindlichen Schlachtordnung diesen Umstand augenblicklich benützt und mit Gewalt hineindringt, so machte der Stand Zürich sich diese lang gewünschte Gelegenheit, hinter die Toggenburger Geschäfte zu kommen, zu Nutzen“; auch die reformirten Glarner, als Angehörige eines der beiden durch das Landrecht mit dem Toggenburg verbundenen Kantone, wollten nicht länger durch den Abt von St. Gallen „bloss als ein Tupf auf dem i“ angesehen werden; Bern nahm sich gleichfalls der Toggenburger Freiheiten an; im Lande Toggenburg selbst begannen die Katholischen anderer Ansicht als die Reformirten zu werden. „Bald lag es klar am Tage, dass es den zwei reformirten Vororten zwar um die Religionsfreiheit im Toggenburg, aber nicht um diese allein, sondern auch darum zu thun sei, durch ihren Einfluss sich dieser Landschaft als eines in militärischer Hinsicht wichtig gewordenen Punktes zu bemächtigen“; die katholischen Orte, nun auch Schwyz mit ihnen, erkannten die Gleichartigkeit ihrer Interessen mit denjenigen der Abtei. Der confessionelle Parteikampf in dem anarchisch zerrissenen Lande Toggenburg wurde zum Kriegs Anlass zwischen Zürich und Bern einerseits und den fünf Orten und dem Abte von St. Gallen anderen Theils. In den aargauischen gemeinen Herrschaften und im St. Gallen'schen Gebiete wurde gekämpft. Wil wurde belagert und capitulirte; das Kloster St. Gallen erlitt durch die Zürcher und Berner kriegsrechtliche Behandlung. Nach dem grossen Blutvergiessen bei Vilmergen erklärten sich die Katholischen als besiegt, und im Aarau'schen Frieden fanden die beiden reformirten Kantone die Frucht ihrer Erfolge: auch in Sargans und Rheinthale wurde Bern nun Mitregent, und Rapperswil trat unter die Schutzherrschaft von Zürich, Bern und Glarus. Aber noch vergingen nach dem Zwölferjahre sechs weitere, ehe auch mit dem Kloster St. Gallen der Friede zu Stande kam. Umsonst hatte Leodegar die Sache des „Reichslehens“ Toggenburg vor den Regensburger Reichstag zu ziehen gesucht. Sein Nachfolger Abt Joseph war so klug, durch grössere Nachgiebigkeit sich die Möglichkeit der Rückkehr in das immer noch von Zürich und Bern besetzte Kloster und der Wiedereinsetzung in die Rechte des Stiftes zu erkaufen: auch die Toggenburger mussten, ihren weit gehenden Hoffnungen entgegen, freilich mit ungleich günstigeren Bedingungen unter Zurückerstattung ihrer alten Rechte, dem neuen Abte huldigen. Allein schon nach drei Jahren rief Joseph in seinem Tagebuche aus: „Mit den unglücklichen Toggenburgern ist in Ruhe zu leben keine Möglichkeit“. „Der Geist der Unruhe“ — sagt Ildefons von Arx — „konnte nicht aus dem Lande weichen: um nicht zu feiern, nahm er, was zu seiner Beruhigung gemeint war, zum Gegenstande des Haders. Immer hatten die Toggenburger geklagt, man bestelle beständig Fremde und nie Einheimische zu Beamten; jetzt that man ihnen den Willen, und es ging ärger als nie.“ Gegenseitig befeindeten sich die Parteiführer; es kam zu grässlichen Mordthaten: erst siebenundvierzig Jahre nach dem Toggenburgerkriege wurde der Hader durch französische Vermittelung völlig beendigt. — „Auf so rauhem Wege gelangten die Toggenburger in Entwicklung ihrer Geisteskräfte dazu, besser zu forschen und zu urtheilen, als etwa ihre Nachbarn: Toggia ratiōne ducitur. Aber glücklicher waret ihr übrigen Bezirke des Landes, deren die Geschichte über den Toggenburger Handel vergessen zu haben scheint: doch eben das ist der stärkste Beweis eures damaligen glücklichen Zustandes“.

Mit diesen Worten beginnt der St. Gallen'sche Geschichtschreiber von jenen Zeiten zu reden, die er selbst als Angehöriger des Stiftes durchlebte, von deren Ereignissen auch er zuweilen nicht ein kleiner Theil war. Denn er hat noch zu zeigen, wie die neuen Verhältnisse, welche bei der Niederschreibung der „Geschichten des Kantons St. Gallen“ schon zehn Jahre galten, entstanden waren. —

Ungemein fleissig hatte Ildefons von Arx in einem früheren Abschnitte den „gänzlichen Zerfall des Adels“ nachgewiesen: „Der St. Gallen'sche Adel wurde durch das vom Stifte mit den Eidgenossen geschlossene Bündniss in ein ganz anderes Klima versetzt, in dem ihm ferner zu gedeihen unmöglich war“. Aber auch die alte Eidgenossenschaft sollte zu Grunde gehen. „Doch wie konnte das geschehen? Antwort: auf die Weise, wie manchem Hauswirthe der Wein verdirbt, wenn er zu alt, übel gemischt, schlecht besorgt, nicht gut verschlossen war, oder wenn das Fass gerüttelt wurde“.

In seinem Schlussabschnitte*) versicherte Ildefons, dass gerade die durch ihn erzählte Geschichte des Landes am besten die über die neue Ordnung der Dinge Unzufriedenen mit derselben aussöhnen könne, da der hier gegebene Rückblick auf die Vergangenheit den immerwährenden Hader, der vorher die Schweiz, vorzüglich die östliche, beunruhigte, die Ursachen seiner Fortdauer und die Unmöglichkeit ihn zu heben so deutlich vor die Augen gelegt habe. Von dem grössten der dahingegangenen Staatswesen, der auf schwachen Füßen ruhenden monarchischen Regierung der Abtei St. Gallen, sagte der Landshofmeister Fidel von Thurn seiner Zeit: „Wenn den Unterthanen die Subjection verleidet, dürfen sie nur den Kopf aufwerfen: das Imperium ist sine Armis und schwach“; wie geringe Stütze die Anlehnung an die Kantone geboten, sei durch die Toggenburger Handel genügend bewiesen worden. — Jetzt — so urtheilt von Arx freudig unter dem Eindrücke der Ergebnisse der Mediationsacte — ist der erdrückende Einfluss der älteren Schweiz auf die jüngeren östlichen Bestandtheile aufgehoben, die Gewalt jedes Kantons auf sein Gebiet eingeschränkt, das Mittel zur Erledigung der zwischen den Ständen entstehenden Staatsprocesse an die Hand gegeben. Der Kanton St. Gallen kann öffentliche Arbeiten an die Hand nehmen, die früher unmöglich waren — mit Recht wird auf die Theilnahme an der Linthregelung hingewiesen —; altes schädlich gewordenes Herkommen und Vorrecht kann nicht mehr heilsame Anordnungen hemmen; ohne Widerstand mag jetzt die Verbesserung der Schulen, die Hebung der Landesvertheidigung vor sich gehen. „Unleugbar sind die Vortheile, welche die neue Schweiz vor der alten hat“.

„Möge die kraftvollere Constitution“ — ruft der Geschichtschreiber am Ende seiner Arbeit aus — „dazu benützt werden, um die Cultur, deren Anfang und Fortgang hier beschrieben wurde, fortzusetzen und um die Leute noch weiser, klüger, besser zu machen“.

*) Auch dass Ildefons von Arx sein Werk bis auf die Jahre 1798 und 1803 fortsetzte, wurde ihm zum Vorwurfe gemacht. Im «Wegweiser in der Eidgenossenschaft» (1817: Nr. 40) steht: «Man begreift nicht, wie Ildefons von Arx bei seiner selbst gefühlten Einseitigkeit mit diesen neuesten Geschichtsvorfällen sich befassen und seinem Werke lieber einen so grell auffallenden und zugleich unförmlichen Schweif anbinden wollte, als dass er die Erzählung eben dieser neuesten Vorfälle, als selbst Befangener, anderen Zeiten und Menschen überlassen hätte». Noch später wieder schrieb Henne-Amrhyn: Geschichte des Kantons St. Gallen, p. 30, «von der Geschichte könne nicht berücksichtigt werden, was von Arx in seinem zwölften und letzten Hauptstücke sagt». — Jenem ersten Vorwurfe gegenüber ist einfach zu erwidern, dass der Geschichtschreiber des Kantons St. Gallen verpflichtet war, seine Erzählung, wenn auch kürzer, bis dahin zu führen, wo ein Kanton St. Gallen zuerst entstand; — er selbst sagt: »Ich werde niemanden mit einer umständlichen Beschreibung behelligen, sondern bloss, um den Faden der Geschichte fortzuziehen, die Hauptzüge der überstandenen Revolution berichten«. Dann aber einmal zugegeben, dass von Arx sein Buch bis auf die Gegenwart führen musste, wird kein billig Denkender es ihm verübeln, dass er in dieser Uebersicht sich weder als Lobredner des Beda'schen Regimentes — die guten Seiten des milden schwachen Mannes anerkennt er völlig —, noch als Freund der staatlichen Umwälzung hinstellen konnte. Denn da hätte er seiner Ueberzeugung widersprechen müssen, was bekanntlich nicht seine Sache war. Das allerdings, was er vom constitutionellen Charakter der äbtlichen Regierung sagt, wird man kaum unterschreiben wollen: „Diese in der Schweiz noch einzig übrig gebliebene Uroberkeit, welche über tausend Jahre, folglich länger als die meisten Monarchien in Europa, gedauert, war auf eine gewisse Weise schon eine vertretende Volksregierung, da sie am Kapital einen grossen und an der geheimen Conferenz einen kleinen Rath hatte und dem Sohne des ärmsten Landmannes nicht nur der Zugang in diese Räthe und zu allen geistlichen, politischen und militärischen Stellen, sondern sogar zur Würde des Landesherren offen stand“.

Ildefons von Arx hat in ungeminderter Fähigkeit noch ein ganzes Vierteljahrhundert, nachdem er aufgehört hatte, Mönch zu sein, unter seinen Mitbürgern gewirkt, und für diese letzte Zeit seines Lebens bezeichnen seine Art und Weise sich zu geben, den Eindruck, welchen seine Persönlichkeit im Privat-umgang hervorrief, mehrere Zeugnisse, unter denen, was nicht zu übersehen ist, zwei von Bürgern der Stadt St. Gallen sich befinden*). — Der eine derselben hatte so grosse Verehrung für Ildefons, dass er später seinem Sohne den Namen des verstorbenen Freundes aus dem Kloster gab. Diese Schilderungen sind darin einstimmig, dass gewisse Härten des Charakters, infolge der vielfachen wechselnden Schicksale, durch die mildernde Einwirkung des höheren Alters bei von Arx in wohlthuender Weise zurückgetreten seien. Ildefons hatte jene Schroffheit abgestreift, welche einst ein Genosse des Ebringer Exiles in einigen lateinischen Versen über die vier Gegner Beda's scherzhaft angedeutet hatte: „Durchaus nichts liebet der Vierte; sondern er ist ein Feind und Hasser der Menschen und Thiere“.

Ein Wohlthäter der Armen und eifriger Helfer, wo es Noth that, auch wo ihn ein Unwürdiger täuschte, trotz der Beschränktheit der Mittel von weiterer stiller Erquickung nicht abgeschreckt, gewinnend im Umgang, höflich gegenüber Frauen, verstand er ganz besonders, was einem Anderen, als einem Gutherzigen niemals gelingen wird, die Kinder an sich zu fesseln: schon als junger Mann und wieder in den späteren Lebensjahren mit dem pädagogischen Fache durch praktische Bethätigung verbunden, war er zugleich ein aufrichtiger Freund der Jugend. Und so zeigte er sich denn auch bereit, in eigener Person dem jungen Studenten so gut, als dem zur wissenschaftlichen Benützung herbeigereisten Gelehrten, das, was ihm zumeist anlag, die Bibliothek, zu weisen; nur wollte er dabei Zeichen eines ernsteren Strebens erkennen, da er seine Zeit zu Besserem zu verwenden wusste, als die blosse Neugierde kenntnisloser Menschen zu befriedigen: „Unsere Bibliothek ist kein Guckkasten und soll keiner sein“ — war seine Ansicht. Fand er aber wirkliches Verständniss, trat ihm ein Fall vor die Augen, wo die ihm so lieben Sammlungen der Wissenschaft förderlich werden konnten, da nahm sein geistig belebtes Auge einen noch regeren Ausdruck an und die Bewegungen wurden lebhaft, die laute Stimme noch heller; dann trat jene Herzensgüte und unbegrenzte Gefälligkeit in ihre Rechte, welche gerade, je bedeutsamer und wissenschaftlich vornehmer die hilfreich unterstützte Persönlichkeit war, einen um so rührenderen Eindruck auf dieselbe machte.

Aber ein zweiter Grundzug des Wesens war bei Ildefons von Arx ein niemals ermüdender Fleiss; müssig zu sein, war ihm unmöglich. Fast nie sah man ihn in der für die Arbeit eingeräumten Zeit ohne ein Buch oder ohne Bleistift und Feder. In seiner Stellung als Regens des Priesterseminars war die Einpflanzung eines wissenschaftlichen Sinnes ihm neben der speciellen Fachvorbereitung und der Anleitung zu religiöser und moralischer Vervollkommnung ein Hauptaugenmerk: gegen unfleissige junge Leute konnte er recht herbe auftreten, und denselben behagte es nicht in seiner Nähe. Allein auch bei seinen älteren Berufsgenossen konnte er es nicht ausstehen, wenn ihm der Hang zu einer bequemen Lebensweise

*) Was hier folgt, beruht durchaus auf der für die Schilderung des Lebens des Ildefons von Arx völlig unentbehrlichen, kurz nach dem Tode desselben erschienenen Schrift: «Ein Wort des Andenkens an den verewigten Herrn Ildefons von Arx» (St. Gallen, Huber & Comp., 1834. 22 S.), verfasst von dem späteren, als Geschichtschreiber der Landschaft Toggenburg ähnlich, wie von Arx, für sein Vaterland thätigen Stiftsarchivar Karl Wegelin (gest. 1856), sowie auf einigen Notizen in Vonwiller's «Jahrbüchern der Stadt St. Gallen», für 1833. Manches enthält auch das höchst aufschlussreiche, wenn auch nichts weniger als übersichtlich und bequem angelegte Buch des wackeren Nachfolgers des Ildefons im Bibliothekariatsamte (vom Herbste 1836 an), seines ehemaligen, wenn auch bedeutend jüngeren Mitconventualen, des redlich seinem grösseren Vorgänger nachstrebenden Pater Franz Weidmann, betitelt: «Geschichte der Bibliothek von St. Gallen seit ihrer Gründung um das Jahr 830 bis auf 1841, aus den Quellen bearbeitet auf die tausendjährige Jubelfeier». Der Freiherr vom Stein hatte einmal von Rom aus auf Weidmann hingewiesen, als auf eine Persönlichkeit, geeignet auf der Vaticana für die Monumenta zu arbeiten.

entgegentrat. Die wissenschaftliche Unproductivität der katholischen Pfarrgeistlichkeit im Kanton St. Gallen verdross ihn; wo er ein Pfarrhaus betrat und das Dintengefäss, das stets zuerst sein prüfendes Auge auf sich zog, sich allzu übel bestellt erwies, war sein Urtheil über den Bewohner fertig. Zum Begriff eines wahren Geistlichen gehörte ihm nothwendig eine fortgesetzte ernstliche Beschäftigung mit der Wissenschaft, die ihm selbst neben dem Dienste der Religion das Höchste war.

Denn Ildefons von Arx war von ächter, ungeheuchelter Frömmigkeit, ein treuer Sohn seiner Kirche, deren lebenslänglichem Dienste er sich durch sein Ordensgelübde verpflichtet hatte. Aber er zeigte sich auch in religiösen Dingen als nichts weniger als befangen; er war kein mönchischer Asket, sondern wusste mit seinem aufrichtigen Bekenntniss eine heitere Stimmung auch bei der Erwägung der höchsten Dinge sich zu bewahren: Rom und Katholicismus waren für ihn nicht Begriffe, die sich nothwendig in allen Sachen deckten *). Zeitgemässe Umgestaltungen, ein besonnenes Fortschreiten begrüsst er auch auf diesem Gebiete; er konnte durchaus nicht leiden, dass man aus so geheissener gut gemeinter Absicht das Volk auf einer bevormundeteren Stufe der Bildung hielt, wohl gar seinem Aberglauben Vorschub that. Sein reformirter jüngerer Freund sagt: „Kirchlich gab sich der Selige als den aufgeklärten Mann zu erkennen, welcher partielle, nicht als allgemeine Glaubensnorm autorisirte Lehrmeinungen, und wenn sie noch so weit verbreitet und dem grossen Haufen noch so ehrwürdig wären, von dem allgemeinen, unwandelbar stehenden Lehrbegriff der Kirche sorgfältig unterscheidet und überhaupt in Sachen des Cultus, der Liturgie und sonstigen äussern Disciplin ein bewegliches Element annimmt“. Es war ein einfacher Ausdruck seines humanen Charakters, dass er von Unduldsamkeit oder Verdammungssucht nichts wusste: „In der Wirklichkeit schätzte er den Menschen nicht nach der äussern Form seiner Religionsbegriffe, sondern nach seinem Sein und Handeln, und der in seinem Amte und Berufe treu erfundene, rechtschaffene Mann war seiner Achtung und seines Beifalls sicher, welchem Stande und welcher Confession er angehörte“. — Man wusste in der Stadt, dass der Domherr von Arx mit der neuen Bisthumseinrichtung keineswegs einverstanden war, dass er als Mitglied des geistlichen Gerichtshofes mit der übrigen Behörde häufig zusammenstiess, weil die Grundsätze derselben seiner besonders auch in kirchenrechtlichen Dingen freieren Ansicht widerstritten und er niemals es hatte über sich bringen können, seine aufrichtige Ueberzeugung zu verschweigen. Es konnte das nur dazu beitragen, die Hochachtung vor seiner rückhaltslosen Wahrheitsliebe und ungeschmeidigen Ehrenhaftigkeit in weiteren Kreisen zu erhöhen.

Bis gegen das Ende des dritten Jahrzehnts unseres Jahrhunderts war Ildefons von Arx geistig und körperlich im Vollbesitze seiner Kraft geblieben **). Nach seiner Gewohnheit gönnte er sich häufige Bewegung in der erquickenden Umgebung seines Wohnortes, in St. Gallen's prächtig grüner Hochlandsnatur, „dem kleinen, engen, hochgelegenen Thale, welches ein kleiner Berg von den mildern Gegenden sündert und an das Bergland henkt, welches sich immer mehr erhebt, bis es sich auf der Bergkette des Alpsteines mit ewigem Schnee bedeckt in den Wolken verliert“. Regelmässig sah man ihn, den stattlichen, kräftig gebauten Mann, wie er festen und gemessenen Ganges dahinschritt, um sich zur neuen Arbeit frische Kraft zu holen. Allein es war ihm nicht vergönnt, so bis an das Ende aufrecht zu stehen; der Tod erlöste ihn erst vom Lager langwierigen Siechthumes.

*) Hiezu vergleiche man eine Stelle des Bd. I seiner Geschichten des Kantons St. Gallen: «Das sonderbarste ist, dass Zucht und Wissenschaften in Klöstern, die unter der Aufsicht der Kaiser so schön aufblüheten, ganz zerfielen, sobald sich die Päpste mit derselben Handhabung beladen hatten, und dass die Abtswahlen von der Zeit an, als die Päpste derselben Bestätigung an sich gezogen hatten, in St. Gallen oft zwiespaltig ausfielen und verderbliche Kriege nach sich zogen».

**) Aus dem Jahr 1827 stammt das Bild des Pater Ildefons von Arx, welches diesen Blättern vorgesetzt ist, nach einem auf der Stiftsbibliothek befindlichen, durch die Güte des Präsidiums des katholischen Administrationsrathes zur Benützung überlassenen Oelbilde des Malers Gangyner von Lachen angefertigt.

Die letzten vier Jahre des edlen Mannes waren getrübt. Das schwere Schicksal wurde ihm zu Theil, früher, als dem Leibe nach, geistig zu erlöschen, das noch schwerere dazu, sein Elend in manchen lichter Augenblicken zu erkennen. Er hatte sich in auffallend glücklicher Weise von einem ersten Schlagflusse allmählig wieder erholt; als ähnliche Anfälle später mehrmals von neuem eintraten, war die Widerstandskraft nicht mehr ausreichend. Es ist schmerzlich ergreifend, zu sehen, wie er da zuweilen noch zur Feder griff, die einst so emsige Hand aber nicht mehr zu gehorchen verstand. In Stunden grösserer Klarheit war, was ihn erfüllte, die Sehnsucht nach endlicher Befreiung.

Da wurde ihm endlich am 16. October 1833 die Erlösung von seinen Leiden beschieden: früh am Morgen, als die ersten Glocken zum Gallusfeste rufend erklangen, ist der längst als rettender Freund erwartete Tod dem Geschichtschreiber der Gründung des heiligen Gallus mahnend zur Seite getreten.

Ildefons von Arx überlebte seinen früheren Abt um etwas mehr als vier Jahre; denn Fürst Pankrätius war schon am 9. Juli 1829 aus dem Leben geschieden. Der Vorsteher des sicherlich nicht zum geringsten Theile durch seine Schuld vernichteten Klosters hatte auch in seinem letzten Willen in der Hauptsache nur rückwärts zu blicken vermocht: grosse Summen waren von ihm zur Stiftung ewiger Jahrzeiten für die Ruhe der verstorbenen Aebte, Capitularen, Brüder, Stifter und Gutthäter des Klosters St. Gallen ausgesetzt worden —, und von den Verfügungen für die Zukunft bezogen sich die materiell wichtigsten auf die Stiftung regelmässiger Jesuitenmissionen in der Schweiz und auf zwei Stipendien für bei den Jesuiten studirende Candidaten der Theologie.

Von Ildefons dagegen gilt, was einmal sein Freund Hauntinger einem in Rheinau gleichfalls als Mönch weilenden Bruder geschrieben hatte, dass allerdings natürlich voran der Kirche, der sie sich ganz gewidmet, ihr Leben angehöre; aber darüber hinaus gelte: „So gut, als wir immer Mönche sind, so laut ruft uns inneres und unwidersprechliches, von dem Schöpfer der Natur eingepprägtes Gefühl der Natur zu: *sei deinem Mitmenschen, sei dem Staate, der dich erhält, nützlich!*“

Z.

M. v. K.

Vom *historischen Verein in St. Gallen* sind ferner folgende **Neujahrsblätter** herausgegeben worden und durch alle Buchhandlungen, per Heft broschirt für 12 Ngr., 40 kr., 1 Fr. 20 Ct. zu beziehen:

Aus der Urzeit des Schweizerlandes. Mit 3 Tafeln.

Die Schweiz unter den Römern. Mit 2 Tafeln.

Das Kloster St. Gallen. I. II. Mit 3 Tafeln.

Die Grafen von Toggenburg. Mit 1 Tafel.

Zwei St. Gallische Minnesänger. I. Ulrich von Singenberg, der Truchsess.
II. Konrad von Landegg, der Schenk. Mit einer Tafel Abbildung.

Das alte St. Gallen. Mit Plan.

Die Feldnonnen bei St. Leonhard. Mit 1 Tafel.

St. Gallen vor hundert Jahren. Mit 1 Tafel.

Neue Folge, à 16 Ngr., 56 kr., 1 Fr. 80 Ct.

1870. **Die Entstehung des Kantons St. Gallen.** Mit 1 Karte.

1871. **Jacob Laurenz Custer**, helvetischer Finanzminister, Kantons- und Erziehungsrath und Wohlthäter des Rheinthals.

1872. **Erlebnisse eines St. Gallischen Freiwilligen der Loire-Armee** im Winter 1870. Mit 1 Karte.

1873. **Joachim von Watt als Geschichtschreiber.** Mit 1 Tafel.

Verlag von Huber & Comp. in St. Gallen.

Arx, I. v., Geschichten des Kantons St. Gallen. 3 Bde. mit Berichtigungen und Zusätzen.
8°. 3 Thlr., 4 fl. 48 kr., 10 Fr.

— — Berichtigungen und Zusätze besonders, 15 Ngr., 48 kr., 1 Fr. 80 Ct.

— — Reimchronik des Appenzellerkrieges. Von einem Augenzeugen verfasst und bis 1405 fortgesetzt. 8°. 1 Thlr. 6 Ngr., 1 fl. 48 kr., 3 Fr. 90.

Ausgabe auf Schreibpapier, 1 Thlr. 12 Sgr., 2 fl. 15 kr., 4 Fr. 80 Ct.